

dem Johannis Merza
Bismarck abgehandelt
Anmeldung von An-
dem Gabriel Benedikt
zur Anmeldung von
dem Baron Stefan
hundert Fabrikate,
die Erben nach Michael
Alexandra Fildorfer
Hellen Vertreter Mr.
weisen.
Anmeldung von An-
dem Peter Jarch in
mit einem gebraten
ngen, daß sie mit
Schule eröffnen,
zuletzt aufwärts bis
gelangen werden.
Länge zur weiteren
Ereignis- und Blas-
ne Instrumente, als
und einzelne Blas-
mentar-Unterricht im
werden sowohl Nach-
hänglich zu machen,
für Schülerinnen
werden.
jedem Teil-
en in einem Monat
noch nie besanden,
den haben werden,
zu können, so
Feie des gebraten
ndlich im eigenen
(vormals Confum-
om 20. d. M. an-
entgegenkommen.
Hinke,
ebener.
Damen
ortiment von
rtten
Preisen in der
Karthal
kommen.
en Sehl n und
Sehlen, ohne
Sehlen, ohne
alpen à fl. 5,
Doppel-Sehlen
Chagrín, See-
ohne Befehl,
fl. 3.95, 4.10,
6.40, 6.50,
in, Riß, zum
ohne Rißen,
mit Riß, und
0, 5.50, 6.40,
70, 4.50, mit
tten in Leder
chen und dep-
Karthal.
brik
ro. 61,
und Consul-
mische Gebäu-
unter vollster
en gratis.
1-4
sburg.

Erscheint
auf der Sonn- und
Freitage täglich.
Kostet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zustellung in das
Haus 1 fl.
Mit
Postverfendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl. viertel-
jährig 3 fl. 50 kr. 6 W.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redakteur und Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhausen'schen Buch-
druckerei angenommen; für
Pest bezogen dieselben:
Haasenstein & Vogler,
Zm.-Exp., Dorotheag. 3,
L. Lang & Co., Ann.-Exp.
Bldg. 1; für Wien die
Ann.-Bür.: A. Oppelik,
Wollzeile 22, Haasenstein
& Vogler L. Wallfildg. 10,
R. Mosse, Zellerhütte 2;
fürs Ausland Haasen-
stein & Vogler in Berlin,
Hamburg, Frankfurt am
Main, Basel und Paris.
Der Raum einer einpa-
lligen Barmonzeile kostet
dem einmahligen Anzeigen
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das
3. Mal 5 kr. 6 W., eod. der
Stempelgebühr à 80 kr.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erlar); in Szász-Régen bei Herrn Dengjel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Muhlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasárhely in Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Steln, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn Schell & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; wofelbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nr. 279. Hermannstadt, Mittwoch am 26. November 1873.

Pränumerations-Einladung

auf die
„Hermannstädter Zeitung.“

In loco: fl. 85 kr. Für December: 1 fl. 20 kr.
Hermannstadt, 26. November 1873.

Mit Postzustellung:
1 fl. 20 kr.

Redaction und Verlag,
Theodor Steinhausen.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 25. November.

Der Hermannstädter Gemeinderath hat in seiner gestrigen Sitzung den Kranz seiner leuchtenden Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus und seiner zu jeder Zeit glänzend bewährten Treue und Ergebenheit für den Träger der Krone um ein neues, schönes und unverwundliches Blatt bereichert. — Den Intentionen und dem, der Deputation des Wiener Gemeinderathes gegenüber ausgesprochenen Wünsche des Monarchen in jüngerer und zartfühlender Weise entsprechend, hat die Hermannstädter Communität, trotz der engen Grenzen, die ihr der unseren Feiern ausführlich mitgetheilte Vorschlag über den städtischen Haushalt zieht, zur würdigen Begehung des 25jährigen Jubiläums Sr. Majestät nicht zündender Begeisterung und nicht enden wollenden Hochrufen, eines Sinnes und eines Herzens, den auf der Tagesordnung nicht verzeichnet gewesen, im Namen des Ausschusses vom vorjüngenden Orator Joseph Bedeus eingebrachten Dringlichkeitsantrag jubelnd angenommen, zur Erinnerung an den Freudentag des ritterlichen Monarchen, der Herrscherfamilie und der Völker der österr.-ungarischen Monarchie eine Widmung von 4000 fl. aus der Allodialkasse behufs Hebung des Kleingewerbes zu votiren.

Welcher Abstand zwischen dem mühen Treiben der Achtundvierziger in der Sitzung des Bubapeter Abgeordnetenhauses vom 22. l. M., wo es sich lediglich um einen Act der Höflichkeit und des Anstandes in bloßen Worten handelte und zwischen dem begeisterten und doch würdevollen Benehmen einer Versammlung von schlächtigen Bürgerleuten, wo statt der Worte so edel gehandelt wurde!

Um die Verwirrung in Ungarn noch zu vergrößern, sind nun auch die Conservativen in die Action getreten. Baron Sennyei hat es für gut gefunden, die bis jetzt beobachtete Reserve abzulegen und den Finanzminister in der Finanzsachschußsitzung aufs heftigste anzugreifen. Die Art und Weise, wie dieses geschah, läßt die Absicht des Führers der Conservativen bald erkennen.

Um vollends im Klaren zu sein, muß man nur die Beurtheilung Ghyecz's im Organ der Conservativen, im „Magyar Politika“, lesen.

„Ghyecz“, heißt es im erwähnten Blatte, „hat jetzt ebenso wenig wie sonst aus Ueberzeugung eine Partei verlassen, da er zu keiner Partei gehört und überhaupt ganz conservativem Gesinnungen hat. Im Jahre 1848 verließ er den Landtag, weil er keine Rolle spielen konnte. Im Jahre 1867 trat er zur Linken über, nur weil er einsah, bei der Rechten unterzugehen und nur bei der Linken als Capazität hervorzutreten zu können. Nachdem ihn aber Tisza gänzlich verdrängt hat, wollte er nicht mehr eine untergeordnete Rolle spielen und verließ auch die Linke. Aber

feinesfalls um zur Deapartei überzutreten, denn da wäre er ja auch kein Führer und Minister, fürchtet er auch, nicht reden zu können. Sich gänzlich zurückziehen gedenkt er aber schon gar nicht, da seine Ambitionen noch nicht erfüllt sind, er wird es mit jener Mittelpartei versuchen, die man allgemein als nothwendig bezeichnet, da die Fusion in einem Lande, das 40 Millionen Steuerrückstände hat, nichts nützt, besonders eine Fusion mit Denenigen, die eben die größten Rückstände schulden. Da braucht man keine Fusion, sondern eine eiserne, gerechte Regierung, die dem politischen Schwindel ein Ende machen würde.

Die Situation, in welcher sich gegenwärtig der österr. Reichsrath befindet, steht wohl einzig da in der Geschichte des Parlamentarismus. Ein halbes Jahr lang hat sich die Regierung Zeit gelassen, ehe sie sich zu einem activen Eingreifen in die immer bedrohlicher auftretenden Consequenzen der ökonomischen Krisis entschloß, und nun mußte dieselbe Regierung dem Parlamente zu, in der peremptorischen Frist von acht Tagen mit der Verathung der ministeriellen Hilfsvorlagen fertig zu werden. Durch alle Stadien der parlamentarischen Behandlung soll das Project in beiden Häusern des Reichsrathes binnen einer Woche durchgepeitscht werden, ohne daß die Regierung auch nur fragt, ob dies denn überhaupt auch nur physisch möglich sei.

Die preußischen Nationalliberalen wüthen gegen die Windthorst'schen Anträge auf Einführung des allgemeinen directen Wahlrechts und Abschaffung der Kalender- und Zeitungsstempelsteuer. Kein ehrlicher Liberaler, sagen sie, dürfe der ultramontanen Sippe auf den Keim geben, welche mit den obigen Anträgen nur Populäritäts-häuferei wegen der bevorstehenden Reichstags-Wahlen treibt. Man könnte beinahe auf den Gedanken kommen, daß Bismarck selbst hinter diesen Anträgen stehe, denn er kann sich der fortschrittlichen Forderungen auf keine bequemere Art entledigen, als wenn er sie von den Ultramontanen stellen läßt, weil dadurch sofort sämtliche Nationalliberale und Fortschrittsmänner zu geschworenen Gegnern des Liberalismus werden. Fällt der Fortschrittspartei wirklich nichts Besseres ein, als auf Verwerfung der Windthorst'schen Anträge zu drängen? Warum adoptirt nicht ein Abgeordneter aus ihrer Mitte den Windthorst'schen Gedanken, um denselben sodann als selbstständigen Antrag der Fortschrittspartei vor die Kammer zu bringen?

Die Nachrichten aus Paris fließen sehr spärlich. Der Telegraph scheint ganz unter der Censur Broglie's zu stehen und ist wortfarger als je. Die Bonapartisten haben wieder vollständig gemeinsame Sache mit der Rechten gemacht. Nach der großen Rede Rouher's, in welcher der Erz-Bischof die Vollmachten-Verlängerung auf sieben Jahre energisch bekämpfte und mehrere bonapartistische Deputirte in Folge dessen erklärten, gegen den Regierungsantrag zu stimmen, entfiel der Mac Mahon zwei Vertrauenspersonen zu Rouher und ließ ihn um seine Unterstützung bitten. Der Marschall ließ Rouher sagen, daß er ihm damit einen persönlichen Dienst erweise, und daß er sich für ein ihm günstiges Votum den Bonapartisten seinerzeit dankbar erweisen werde. Diese Pression scheint ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben.

Was die Neubildung des französischen Cabinets betrifft, so wird aus Paris gemeldet, daß die Minister Enroul, Beulé und Laboullierie austreten und Waagne mit der Reconstitution des Ministeriums, in das auf Wunsch Mac Mahon's auch Mitglieder des linken Centrums eintreten sollen, betraut werden dürfte. Solange der Herzog von Broglie dem Cabinet angehört, ist kaum anzunehmen, daß sich Mitglieder des linken Centrums entschließen sollten, in dasselbe einzutreten, und so wird sich wohl Mac Mahon dem Wunsche der Rechten fügen und sich mit einem prononciert monarchischen Ministerium umgeben müssen.

Gerüchtweise verlautet, daß die Insurgenten in Cartagena ihre Unterwerfung beschlossen haben, damit die Regierung für aus der „Viginius“-Affaire hervorgehende Eventualitäten über die Escadre verfügen könne.

Ein königliches Decret beruft die Wähler des Königreiches Griechenland für Anfang Januar zur Wahl der Communalbehörden ein. Die Kammer wird einige Tage nachher einberufen werden.

Die Einberufung des englischen Parlamentes ist auf den 5. Februar festgesetzt.

Der Handelsstands-Präsident hat durch Circuläre eine sehr energische Aufforderung an sämtliche Bahngesellschaften erlassen, um Abhilfe gegen die zahllosen, so viele Leben gefährdenden Bahnunfälle zu treffen.

Das Ergebnis der in Dublin abgehaltenen Home-rule-Conferenz ist, daß sich über die irische Home-rule eine Ligue constituirt, in deren Comite der katholische Erzbischof von Tuam Sitz genommen hat. 3000 Pfd. St. wurden sofort gezeichnet. Damit schloß die Konferenz.

Am 21. l. M. fand in Washington ein Ministerrath statt. Man glaubt, daß es zu einem friedlichen Vergleich kommen wird. Der Präsident gewährte Spanien die für die Genugthuung verlangte Frist-erweiterung und machte geltend, daß man den Umstand berücksichtige, daß Spanien nicht rechtzeitig die Berichte zukommen können, um eine Genugthuung zu gewähren. Die Marineverwaltung ist in der Lage, in einem Monate zwanzig Schiffe nach Cuba zu expediren.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Pest, 22. November. (Unterhaus-Sitzung.) [Schluß.]
Sennyei: Wir stehen angesichts einer vollendeten Thatfache. Das Haus hat beschlossen; gegen den Beschluß des Hauses ist ein Protest nicht zulässig. (Vehafter Beifall rechts und links, die 1848er erheben ein wüthes Geschrei.)

Remeth meldet sich wieder zum Worte und sagt es wieder durch, daß man ihn sprechen lasse. Er habe eine persönliche Bemerkung zu machen! Szernatony habe geäußert, des Redners Partei wolle Scandal machen. Das sei entschieden unwahr. Freilich aber habe Szernatony gezeigt, wie man Scandale nicht nur hervorruft, sondern auch wider-rufe. (Große stürmische Bewegung.)

Nachdem noch Kállay und Madaaráß mehr elegisch als „dräuend“ gesprochen, wird endlich Ruhe und es beginnt die meritorische Verhandlung.

Kállay plaidirt für seinen Antrag. Er sei nicht vorbereitet, schon heute sprechen zu müssen. Er spricht in der That nur wie er kann, und er kann's schlecht. Er paraphrasirt die einzelnen Absätze seines Antrages und dann setzt er sich nieder.

Szernatony erweckt einiges Interesse, weil im Hause erzählt wird er habe sich geäußert, daß er sprechen werde, wie es ihm um's Herz sei und sollte es um seinen Kopf gehen. Es hatte jedoch keine Gefahr. Seine Aeußerungen waren nur etwas sonderbarer als sonst. So meinte er unter Anderem: er scheue sich nicht, selbst die Person des Monarchen in Diskussion zu ziehen, wenn man die pragmatische Sanction und die sonstigen Grundgesetze verletzen wolle.

Miletich acceptirt den Perczel'schen Antrag. Wenn ehemalige Verchwärter gratuliren, warum sollte es der allezeit loyale Erde nicht thun?

Remeth verweist auf das bei der Thronbesteigung erlassene Manifest und auf das Geschichtswerk Michael Horvath's. Für Ungarn sei am 2. Dezember kein Regierungsjubiläum. Hätte man beantragt,

Feuilleton.

A la Tichborne und — Nozja Sandor.

Vor den Schranken des Großwardeiner Gerichtshofes steht seit einigen Tagen ein Mann, einer Serie von Verbrechen angeklagt, die in dem ungarischen Tieflande, wo Gewaltthaten und Besitzstörungen keine Seltenheit sind, an und für sich kaum Sensation erregen könnten. Und doch ist der Angeklagte ein Unicum in den Annalen der modernen Straf-processe; während er den frechsten ungarischen Räuber in den Schatten stellt, verdonkelt er auch die res gestae des Schwindlerpaars Garnuchot und kann er dem sehr ehrenwerthen Mittelpunkt des Tichborne-Processes in London das Recht der Priorität streitig machen. Der Mann, der den Scharfsinn seiner ungarischen Richter zur Stunde auf eine harte Probe stellt, hat eine Vergangenheit hinter sich, die an unglücklichen Details, an überreichen Abwechselungen die Phantasie des kühnsten Romanciers befähigt; ein ausgebrochener Kerkersträfling von niederer Abstammung, gelang es ihm unter ungenannten Namen in seinem Vaterlande eine fast bedeutend zu nennende politische und sociale Rolle zu spielen und sich als gerichtlich anerkannter Sohn zweier Menschen, an welche sich Ungarn stets mit Pietät erinnern wird, mit einem Nimbus zu umgeben, der bereits das Recht der Verjährung für sich in Anspruch zu nehmen schien, als ihn der Arm der rächenden Gerechtigkeit unerbitterlich gestörte. So fordert der Mann in der Großwardeiner Gerichtsstube in gleichem Maße das Interesse des Criminalisten, wie das des Psychologen heraus, und dies ist auch der Grund, weshalb dieser ebenso seltene als selbstige Fall eine umfassendere Behandlung rechtfertigt, als sie sonst beratigen Criminalproceßes zu Theil zu werden pflegt. Bevor wir zur trockenen Erzählung des Sachverhaltes schreiten, erachten wir die Erwähnung dessen für notwendig, daß wir aus actenmäßig erwiesenen

Thatfachen schöpfen, damit wir kein ungläubiges Achselzucken erregen. Die Geschichte beginnt dennoch wie ein Roman:

Zu dem oberungarischen Dorfe Tibolt-Darocz lebte gegen Ende der 30er Jahre die Witwe Thomas Csepessanyi's, eines der begütesten Gekleuten des Comitates. Bei ihr stellte sich eines Tages ein noch ziemlich junger Mann vor, welcher sich als Ladislaus Balsaghy, gewesener Honebhauptmann, einführte und auf Grund der Empfehlungen einiger Nachbargutsbesitzer die Witwe Csepessanyi um die Stelle eines Wirthschaftsbeamten anging. Der intelligent aussehende junge Mann gefiel der Gutsfrau, erhielt die verlangte Stelle und — später sogar die Hand eines Fräulein Klementine v. Kuzanovits, welches er in Tibolt-Darocz kennen gelernt und im Fluge erobert hatte.

Es kamen nun die 60er Jahre, in denen die Wogen des politischen Lebens in Ungarn nahezu die Höhe der 48er Periode erreichten. Ein Stegreisredner mit guter Lunge war damals eine wichtige und von allen Parteien gleich gesuchte und — gezahlte Persönlichkeit. Unter den vielen wilden Genies, die in solchen Zeiten an allen Ecken und Enden aufzuschließen pflegten, war einer der beredesten, der unermüdblichsten und folglich beliebtesten: Ladislaus Balsaghy, von dem seine Freunde behaupteten, daß seine volltönende kräftige Stimme, welche sich selbst im größten Volks-getümmel hörbar und dominierend machte, an das Riesenorgan des einst so sehr gefeierten und wegen seiner außerordentlichen geistigen und her-kulischen körperlichen Eigenschaften von Hoch und Nieder gleich sehr bewunderten Baron Nikolaus Wesselenyi auffallen erinnere.

War dies der Same, welcher in der Brust des Kortesselden den ersten Keim zu jenem meisterhaft durchgeführten Betrugsgebilde entstehen ließ, das ihr durch einige Jahre in einer gesellschaftlichen Stellung erhielt, von der er früher wohl kaum etwas geahnt und geträumt haben mochte, — er, der geklügelte Sträfling aus Mato — Gregor Balla? Denn Niemand anderer, als der von den Banduren seit Jahren verfolgte, überall gesuchte und nirgends erteilt Räuberführer war es, welcher nun als Ladislaus Balsaghy geheiratet hatte und die Bevölkerung auf die ausgeklügeltste Weise gegen die „Verführer“ haranguirte.

Schon im Jahre 1861 zeigte Balla seiner Frau eine angeblich von Baron Nikolaus Wesselenyi gefertigte Testamentsverfügung, sowie einen Laufschein vor und vertraute ihr an, daß er ein natürlicher Sohn Wesselenyi's sei. Später setzte er sich mit einem Advocaten in Tolaj in Verbindung und strengte schließlich einen Proceß gegen die minorrennen Kinder des weiland Baron Nikolaus Wesselenyi an. Zu diesem Proceß trat Balla bereits unter dem Namen Ladislaus Balsaghy-Wesselenyi auf und verlangte auf Grund von vier ordnungsgemäß producirten Documenten die Verurtheilung der Gegenpartei in die Bezahlung einer Summe von 3000 fl. und Appertinentien. Die Documente, auf welchen diese Forderung basirte, waren ein Laufzeugniß, ein „Contract“, welcher die Unterschrift Baron Nikolaus Wesselenyi aufweist und vom Jahre 1828 datirt ist, eine vom 12. November 1849 aus Gräfenberg datirte „Erklärung“ Baron Nikolaus Wesselenyi's über die Geburt seines angeblichen illegitimen Sohnes Ladislaus. Dieser „Erklärung“ ist eine „Bescheinigung“ angefügt, welche die Unterschrift Gabriel Kuzinczy's mit dem Datum „Banfalva, am 4. März 1864“ aufweist und mit welcher durch den Unterfertiger bestätigt wird, daß jene „Erklärung“ durch den Baron Nikolaus Wesselenyi selbst unterfertigt worden sei und bei Gelegenheit dessen ein junger Mann Namens Lad. Balsaghy-Wesselenyi, welcher in Begleitung einer tiefverschleierten Dame bei ihm (dem Unterfertiger Gabriel Kuzinczy) erschienen sei, durch Baron Nikolaus Wesselenyi selbst als sein natürlicher Sohn vorgestellt worden sei; schließlich ein Brief, unterzeichnet mit „b. Wesselenyi Miklós“, lautend an Gabriel Kuzinczy.

Auf Grund dieser vier producirten Documente nun wurde dem Kläger der Erfüllungseid zugesprochen, trotzdem die Beklagten schon damals die Echtheit der Unterschrift des Baron Nikolaus Wesselenyi bestritten und dies im Proceße auch durch Sachverständige erklären ließen. Die Zurtheilung des Erfüllungseides wurde aber obergerichtlich bestätigt und der Kläger legte den Eid ab: „daß ihn Baron Nikolaus Wesselenyi im Jahre 1848 dem Herrn Gabriel Kuzinczy als seinen natürlichen Sohn vorgestellt, und daß er jene vom 12. November 1849 datirte

das Ungarn den Völkern Österreichs zu ihrem Familienfeste gratulieren sollte, das würde er gerne angenommen haben.

Ernst Simonvi vertrat wieder die „Dorannei“ des Präsidenten (Ordnungsstufe) und meint schließlich: das Volk liebe nur den gekrönten, nicht aber den bloß erblichen König.

Koloman Tiffa erhebt sich, auf allen Gesichtern zeigt sich die gespannteste Erwartung. Redner gibt als Zweck seiner Rede an, den eigenen Standpunkt gegenüber den Vorrednern zu kennzeichnen. Niemand habe die lächerliche Absicht kundgegeben, zu den unglücklichen Mißverständnissen und Geschehnissen von 1848 bis 1867 Glück zu wünschen.

Wenn man dem Könige dazu gratulire, daß er nun seit 25 Jahren auf dem Throne sitze, so bedeute dies sicherlich nicht, daß man ihn zu den unerfreulichen, sondern zu den freudigen Vorkommnissen seiner Regierung Glück wünsche. (Beifall) Sind wir denn nicht froh und glücklich darüber, daß die Verfassung uns den Mann, der unser gekrönter König ist, bis heute erhalten hat? (Beifall) Ich erachte es als ein Glück und kann Niemandem gestatten, darum an meinen konstitutionellen Gefühlen zu zweifeln. (Stürmischer Beifall.)

Gegen Simonvi geredet, bemerkt Redner, daß die Abfindung einer Gratulations-Deputation keineswegs so viel bedeute, als es sei gleichviel, wer auf dem Throne Ungarns sitze. Was immer zwischen 1848 und 1867 vorgefallen sei, Franz Joseph war von allem Anfang der rechtmäßige Herrscher und seit 1867 ist er auch der gekrönte König. Die Redner von der äußersten Linken betonten wiederholt, daß ihr Antrag vorausichtlich mit großer Majorität abgelehnt werde. Was also wollten sie eigentlich? Zeigen, wie fürchtlos sie die gewagtesten Dinge sagen? Es wird ihnen allerdings kein Haar gekrümmt werden. Aber äußerst illoyal ist es dann von ihnen, wenn sie von der überwiegenden Majorität des Hauses behaupten, dasselbe gebe die Verfassung preis. (Stürmischer Beifall.) Ich vertheile den Patriotismus anders. (Stürmischer Beifall.) Ich habe etwas von Gunsthaßerei verlauten hören. Ich bin nicht dieser Eigenschaft nicht bewußt, aber das weiß ich, daß jene Herren nach ganz Anderem haschen und jagen, auf dieser Jagd kann ich sie nicht begleiten. (Große Heiterkeit.) — Man sucht ein Verbrechen in der Theilnahme an der beantragten Gratulations-Deputation. Ich kenne Gratulations-Deputirte, die ich nicht nennen will (Rufe: Csányi, Csányi!) oder soll ich — fragend zu Csányi geredet — diese Gratulanten nennen? (Anhaltende Heiterkeit.) Ich kenne also Herren aus der Mitte Jener, die heute aus der Theilnahme an der Gratulations-Deputation ein Verbrechen machen, die aber sich früher an Gratulations-Deputationen sehr lebhaft beteiligten, obgleich dazumal das 1848er Manifest bereits erlassen, die 1867er Krönung aber noch lange nicht erfolgt war. (Stürmischer Beifall und lebhafteste Heiterkeit.) Was den Abgeordneten Miletics und seine Aeußerung von gewissen Verchwörern betrifft, so ist es schon, wenn er zu gratulieren bereit ist, aber wenn wir in Betracht ziehen, daß heute Ungarn in seiner Integrität unter dem gekrönten König besteht und die Wojwodina des gebirgigen Abgeordneten ein einschüdernder böser Traum ist, dann können wir wohl noch freudiger gratulieren, als er. (Stürmischer Beifall.) Uebrigens möge Herr Miletics erwägen, wo er sich befinden und mit Verchwörern nicht so herumwerfen. (Allgemeine Zustimmung.) Der Beiläufigkeit der konstitutionellen Königs schließt sich Redner um so williger an, als die Krönung einen hehren Akt der aufrichtigsten Verlobung bilde und der König die Verfassung hergestellst habe. (Stürmischer Beifall.) Hat man einmal Frieden geschlossen, so muß man diesen auch heilig halten; ein illoyales Vorgehen bedeute den Friedensbruch. (Stürmischer, minutenlang Applaus.)

Franyi, Csiky und Madarasz polemisierten gegen Tiffa. Der Erstgenannte wirft der Rechten vor, daß von ihrer Seite Niemand sich zum Worte zu melden den Muth gehabt.

Anton Csengery: Anträge, wie der Perczel'sche einer ist, pflegen in Parlamenten nicht zum Gegenstande einer Diskussion gemacht zu werden. (Stürmischer Beifall.) Die Rechte fühlte nicht das Bedürfnis, noch etwas zu sagen, nachdem der Antrag Perczel's ihre Gesühle in eckantester Weise zum Ausdruck gebracht. — Auf der äußersten Linken habe man zugegeben, daß es taktlos und unvernünftig wäre, vernarbte Wunden wieder aufzureißen. Auch habe Redner wahrgenommen, daß man sich auf jener Seite des Hauses heute wiederholt auf die pragmatische Sanction berufen habe. In diesen zwei Umständen erblickt Redner erfreuliche Anzeichen für die Zukunft und ist überzeugt, daß zum fünfzigjährigen Jubiläum Seiner Majestät auch die von der äußersten Linken freudig mitgratulieren werden. (Anhaltende Heiterkeit und Beifall.)

Hierauf wird namentlich abgestimmt. Mit allen gegen 22 Stimmen acceptirt das Haus den Antrag Perczel's.

Inland.

Hermannstadt, 25. November. (Confluydeputirte n. Bahlen.) Von Seite des Vorortes Beschlich wurde zum Deputirten für den am 20. l. M. hieher einberufenen Nationalconfluy gewählt: Advokat Gustav Thalmann.

Fogarasz, 24. November. Die unter dem Vorsitze des Oberkapitans Koloman Boer abgehaltene jüngste Ausschußversammlung des Fogarasz'er Districtes verlief ruhig. Gegen den Erlaß des Ministers des Innern in Angelegenheit des Gebrauchs der ungarischen Sprache wurde im Sinne des § 16 des 42. Gesetzentwurfs aus dem Jahre 1870 eine

„Erklärung“ von Baron Nikolaus Wesselenyi selbst zugleich mit einem an Gabriel Kazinczy adressirten Brief übernommen und beide Documente an Kazinczy übergeben habe, worauf dieser die „Erklärung“ als Zeuge unterfertigt.

Gregor Balla, der entsprungene Matorer Sträfling, war demnach unter dem Namen Nikolaus Balogh-Wesselenyi als natürlicher Sohn des berühmten Baron Nikolaus Wesselenyi anerkannt, und die Nachfolger seines angeblichen Vaters, die Kinder Wesselenyi's, wurden zur Zahlung der durch ihren falschen Halbbruder angesprochenen Summe von 3000 fl. verhalten, jedoch die Bezahlung der Convictionssumme von 3843 fl. nur derart, daß sie dieselbe als Depositum zu gerichtlicher Hand erlegten, woselbst die benannte Summe heute noch verwahrt wird.

Vorderhand aber konnte sich Gregor Balla unbehelligt in der von ihm auf so beispiellos fähne Art erlittenen neuen Stellung und in diese Periode fällt der Glanzpunkt seiner socialen und selbst nicht unbedeutenden politischen Rolle, welche er — freilich nur kurze Zeit — in den besten Kreisen der Gesellschaft Debreczins spielte. Dem interessantesten Manne, dem gewandtesten Redner, dem unterhaltendsten Gesellschaftler öffneten sich alle Thüren um so bereitwilliger, als er ja einerseits als — wenigstens illegitimer — Sohn des Barons Nikolaus Wesselenyi gerichtlich anerkannt war, andererseits aber auch über seine Abstammung von mütterlicher Seite die von ihm selbst sorgfältig gepflegten picantesten Gerüchte in Aller Munde waren. (Schluß folgt.)

Notizen.

(Wirkung eines Schauspiels.) Der Berliner „Vor-Cour.“ erzählt: Lindau's Stück „Diana“ ist bereits zur Ursache eines Duells zwischen einem Offizier und einem Bekannten, einem Civilisten, geworden. Man traf sich während der ersten Vorstellung im Foyer des Schauspielhauses, tauschte seine Meinungen aus und gerieth für und wider in einen heftigen Streit, der sich nach der Vorstellung fortsetzte. Von den sachlichen Gründen kam man auf Persönlichkeiten, von diesen zu Beleidigungen, und die Folge war eine Forderung zum Duell.

neuerliche Vorstellung an den Minister beschloffen. Die gegen 3 suspendirte Districtsbeamten verlangte Disciplinar-Untersuchung wurde über Antrag des Rikates mit 54 gegen 4 Stimmen aufzulassen und die Akten, dem von Karl Koneczky gestellten Antrage gemäß, an das Gericht zu leiten beschloffen. Die Zusammenstellung des Verzeichnisses der Verurtheilten richtigen ward ohne Zwischenfall erledigt. Auch der Antrag des Erzpriesters Johann Mettana, an die Minister für Inneres und Justiz wegen Jalenlassens der Untersuchung gegen Aron Denusianu und Genossen eine Vorstellung zu richten, wurde zum Beschlusse erhoben.

Klausenburg, 25. November. Die Glückwünsche der hiesigen Universität der Wissenschaften aus Anlaß des 25-jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät werden von einer Dreier-Deputation, bestehend aus dem Rector Dr. Schulek, Prorector Berde und Dr. Abt an den Stufen des Allerhöchsten Thrones zum Ausdruck gebracht werden.

Fest, 23. November. In seinen Bemerkungen über Obhocz verwardt sich „Ellenor“ dagegen, daß man von einer Partei mit Recht fordern könne, ihre Prinzipien absolut aufzugeben. Oder sollten die sogenannten maßgebenden Kreise uns eher vertrauen, wenn wir lägen? denn eine Lüge wäre es, wenn wir versprochen würden, alle jene Prinzipien für immer aufzugeben, die wir bisher als die unsrigen betrachtet haben. Eine neue Parteifunction ist jedenfalls nöthig, das fühlte jeder selbstständig denkende Mensch und ist „Ellenor“ auch überzeugt, daß sie zu Stande kommen wird; aber nicht unter jenen Bedingungen, welche Obhocz proponirt, nicht auf dem Wege der Fusion, sondern auf dem der Koalition. Was würde denn das Land von einer Partifusion gewinnen, deren Resultat nicht 2 parlamentarische Parteien wäre? Die Kräfte würde dann den alten Verlauf nehmen und die alte Partigruppierung hervorgerufen. Denn daß Obhocz und Diejenigen, die mit ihm halten, sich in einigen Monaten abhauen, wäre doch für die Nation kein Gewinn.

Im „Son“ schreibt W. Tokai über die fünfundsingzigjährige Feier der Thronbesteigung. Die Schlüsselstellen des Artikels lauten folgendermaßen:

„Das Vergangene gehört der Geschichte an. Die Geschichte wird über die 17 Jahre ein unparteiisches Urtheil fällen und den Kleinen wie den Großen Recht widerfahren lassen. Die Geschichte wird aber auch aufzeichnen, daß ein neuer Zeitabschnitt gekommen ist, in welchem die Söhne der Nation die Kluft zwischen Thron und Land mit ihren Leidenserminderungen verschüttet haben. Sie warfen da hinein die Ketten, die sie einst getragen, ihre Belüste, ihren Ehrgeiz, ihren Machedurst, die kostbarste Ache ihrer ruhmreichen Töden und das Alles thaten sie, um Ungarn einen Weg zu einer glücklicheren Zukunft zu bahnen. Und wenn die Aupräsentanten der ungarischen Nation also handeln, so haben sie damit weiß und edel nur an die Zukunft ihres Vaterlandes gedacht.“

Wenn dieser Tag in den Augen der Kinder Thränen glänzen sehen wird, so wollen wir einander nicht fragen: ob es eine Thräne der Trauer bei der Erinnerung an das Vergangene, oder eine von der Hoffnung auf einen besseren Stand des Vaterlandes hervorgeringte Freudenthräne ist. Heilig sind und aus dem Herzen quillen beide Thränen! Lasset uns beide ehren und streiten wir nicht über den Vorrang der einen vor der andern!

In der einen wie in der anderen kann sich kein Tropfen des Egoismus finden; wohl aber liegt in beiden ein Ozean von Vaterlandsliebe. Lasset uns diesen Ozean nicht noch bitterer machen durch gegenseitige Vorwürfe, sondern vereinen wir uns Alle zu dem Wunsche:

„Der Himmel segne unseren König bei der fünfundsingzigsten Jahressende seiner Thronbesteigung; aber alle Segnungen möge er ausschütten auf den König und dessen hohe Familie an dem Tage, an welchem einst die dankbaren Länder das Jubiläum seiner Salbung zum verfassungsmäßigen Herrscher feiern werden! und zuversichtlich wollen wir hoffen, daß dieser Freudentag unseres Landes und unseres Königs von dem konstitutionellen Österreich in eben so aufrichtiger Freude mit uns vereint gefeiert werden wird.“

Wien, 22. November. Auch das Pariser Rothschild-Haus partizipirt an der ungarischen Anleihe, doch wird diese Anleihe weder in Paris noch in deutschen Plätzen aufgelegt. — Die ungarischen Prämienlose stiegen heute um 1 pCt. Die österreichisch-ungarische Gesampie- und Kreditbank be schloß in ihrer heutigen Generalversammlung die Liquidation und ertheilte den Liquidatoren auch die Vollmacht zur Fusion. Der Gesamtverlast per Ende October beträgt 2,528,635 fl.

Die „Presse“ meldet: Die Verhandlungen der Regierung in der Bankfrage haben bereits völliges Einverständnis über die wesentlichen Punkte erzielt, so über die Metallotation der ungarischen Banktheilung und die Befugnis der Pester Direktion; Legere hat nicht, wie Anfangs verlangt wurde, entscheidende, sondern nur konsultative Zuzugere bei Festsetzung der jeweiligen Bankrate. Seit einigen Tagen sind die Verhandlungen, vermutlich auf Anregung Kerkapoly's, sistirt. Der österreichische Finanzminister wird bis zur Entscheidung der ungarischen Ministerie die Verhandlungen mit der Nationalbank, welche bisher von den Verhandlungen nicht offiziell verhandelt worden, durchzuführen.

Die „Presse“ veröffentlicht ein Memorandum der Aktionäre der ung. Dittahn an den Reichstag, welches das Projekt der Regierung verurtheilt und die Sicherung der den Aktionären gewährten Zinsengarantie fordert. — Die Nationalbank ruft für den 16. Dezember eine außerordentliche Generalversammlung ein.

(Der Tuilerien Ende.) Wie „Gaulois“ meldet, sei es nunmehr festgestellt, daß nicht der geringste Theil der von der Kommune hart mitgenommenen Tuilerien stehen bleiben könne. Die große Frage ist nur, was für ein Monument an die Stelle dieses historisch denkwürdigen Gebäudes errichtet werden sollte. Demnach wird zur Beantwortung dieser Frage eine Kommission eingesetzt werden, bestehend aus dem Minister für öffentliche Arbeiten Charles Blanc, Herrn v. Cardailhac und dem Architekten Vaucl.

(Will der „Roy“ sein Frankreich betrügen?) Aus Paris wird geschrieben: „Das Pferdgeschirr des Grafen von Chambord, welches am letzten Freitag von Wien auf dem hiesigen Ost-Eisenbahnhof eintraf, wurde von dem Zollamte saisirt. Der Werth desselben war nur zu 12,000 Francs angegeben, und da die Zollbeamten dasselbe auf 17,000 Francs schätzten, so erfolgte die Beschlagnahme. Da das Pferdgeschirr erst nach dem Schreiben des Grafen von Chambord von Wien abging, so muß man annehmen, daß der „Roy“ sich doch noch mit Hoffnungen für die nächste Zukunft herumträgt.“

(Der „Murillo“ unter dem Hammer.) Auf Anordnung des englischen Admiraltäts-Gerichtshofes soll der spanische Dampfer „Murillo“, der zur Zahlung von 42,000 Pfund Sterling an die Eigentümer des von ersterem in den Grund gebohrten Auswandererschiffes „Northfleet“ verurtheilt wurde, am 25. November in London öffentlich versteigert werden.

(Eine Trauung über den Wolken.) Professor Lau in San Francisco hat die californischen Zeitungen mit einer ganz neuen Sensation versorgt, indem er am 25. October mit seiner Braut und einem Friedensrichter in einem Ballon in die Höhe ging und sich oberhalb der Wolken trauen ließ. Als Grund für diese außerordentliche Fahrt wird die Kurzsichtigkeit des Professors angegeben, der befürchtete, den Himmel von der Erde aus nicht „offen“ sehen zu können, und sich daher in dessen größere Nähe begab. Andere Blätter bestreiten das Ganze als unwahr und behaupten, die Sensation sei etwas weit hergeholt.

Die Reichsrathskorespondenz vernimmt, daß seitens der czechischen Abgeordneten während ein Schreiben an das Präsidium des Abgeordnetenhauses eingelangt sein soll, worin dieselben ihre gegenwärtige Mitwirkung bei den Landtagswahlen und der bevorstehenden Landtagsöffnung als Entschuldigung ihres bisherigen Ausbleibens ansühren und ihr Erscheinen im Abgeordnetenhaus nach Schluß der Landtagsession in Aussicht stellen.

Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht ein kaiserliches Patent vom 16. d., womit der Zusammentritt des Landtages in Dalmatien auf den 6. Dezember angeordnet wird.

Ausland.

Berlin, 22. November. (Sitzung des Abgeordnetenhauses.) Minister-Präsident Camphausen erklärt auf die Interpellation des Abgeordneten Windthorst und der ultramontanen Partei über die sachliche Bedeutung der jüngsten Veränderung im Ministerium: Die Verantwortlichkeit der einzelnen Minister sei in keiner Weise geändert. Die Uebernahme des Vorsitzes durch den Reichszantler Fürsten Bismark, sowie die Uebertragung eines Theiles der Geschäftslast des Präsidiums an ihn, beruhe auf einem einstimmigen Ministerbeschlusse. Alle Minister zusammen ständen unvoränderlich für die politische Seite der Verhandlungen des Ministeriums ein.

Petersburg, 22. November. Die Journale melden, daß zwischen dem General Kauffmann und dem Khan von Khiva eine Präliminar-Convention abgeschlossen wurde.

London, 22. November. Reuter's Office meldet aus Washington vom Gezirgen: Die feindliche Stimmung der Bevölkerung Spaniens gegen Amerika und die gewalthätigen Demonstrationen gegen die amerikanische Gesandtschaft in Madrid verwickeln die gegenwärtigen Schwierigkeiten. Die Besetzungen von Havana werden ausgebeffert.

Bukarest, 22. November. Conform der Publikation vom 1. Juni werden ausländische Silbermünzen nach dem 1. Dezember an den rumänischen Kassen nicht mehr angenommen.

Newyork, 20. November. Der amerikanische Consul in Santiago meldet officiell, daß bis zum 13. November nur 63 von den auf dem „Virginia“ gefangen genommenen Personen hingerichtet wurden.

Die Senatoren Sumner und Cameron allepirten an die Sympathien des amerikanischen Volkes für das republikanische Spanien, das um seine Existenz kämpfe.

Cape Coast Castle, 31. October. Die Engländer überumpelten am 27. October die Afchantis bei Dunquah und brannten das Recognoscirungs-Gebiet bei Abracampra nieder. Viele Afchantis wurden gefangen.

Newyork, 21. November. Der Newyork Herald meldet gerüchweise, daß es zwischen dem amerikanischen Gesandten Sickles und dem spanischen Minister des Aeußern zu einer heftigen Scene gekommen sei, in Folge deren die gegenseitigen Beziehungen abgebrochen worden wären. Sickles soll von dem Pöbel bedroht worden sein.

Aus der Hermannstädter Stadtrepräsentanz.

Hermannstadt, 25. November.

Die gestrige Sitzung der Communität wurde vom Vorsitzenden Deator Josef Bedeus bald nach 5 Uhr Abends eröffnet.

Das Protokoll über die jüngste Sitzung vom 13. l. M. wird gelesen und verificirt.

Nach Verlesung des Namensverzeichnisses der Mitglieder erweist sich die Versammlung als beschlußfähig.

Vor Uebergang zur Tagesordnung bringt

Vorsitzer im Namen des Ausschusses — unter improvisirter, schwungvoller Begründung und unter Hinweisung auf die von der sächsischen Nations-Universität am selben Tage beschlossene Begrüßungsadresse an Sr. Majestät, anläßlich Allerhöchster dessen 25-jährigen Regierungsjubiläums, den Dringlichkeitsantrag ein, die Communität möge aus diesem freudigen Anlasse, im Hinblick darauf, daß sie am 2. December nicht beisammen sein werde, ihren loyalen Gefühlen für Seine Majestät durch ein dreimaliges Hoch Ausdruck geben (sämmliche Mitglieder und der Vorsitzende erheben sich von ihren Sigen und bringen ein begeistertes dreimaliges Hoch auf Seine Majestät aus);

weiteres wolle die Communität zur Erinnerung an dieses für alle Völker der Monarchie freudige Ereigniß, in Bethätigung ihrer stets bewährten Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus, eine Widmung von 4000 fl. in Grundentlastungs-Obligationen beschließen, deren Zinsen zur Hebung des Kleinverwerbes, beziehungsweise zur Unterstützung junger Gewerbsleute, behufs deren Ausbildung zu widmen seien; — die Einzelheiten der Stiftungsurkunde wären von dem Ausschusse auf Grundlage des einschlägigen Gutachtens des Gewerbevereins festzustellen und als Vorlage hieher zu leiten, dann wäre der Magistrat zu eruchen, diese Widmung im geeigneten Wege zur allerhöchsten Kenntniß zu bringen und die Genehmigung zu erwirken, daß derselben der Name Sr. Majestät beigelegt werden dürfe.

Josef Bayer empfiehlt in warmen Worten die Annahme des Dringlichkeitsantrages.

Derselbe wird einhellig angenommen.

Es wird sodann zur Tagesordnung geschritten und Punkt 13 des Ausschußantrages betreffs des 1874er Voranschlags (Trottoirherstellung in der Mühlgasse) ohne Debatte angenommen.

Der Antrag des Ausschusses betreffs des vom Magistrat angeleiteten Berichtes des städtischen Physicats über die Kurlostererzäge wird gleichfalls ohne Debatte angenommen.

Zur Verlesung gelangt hierauf die in unserem Blatte bereits vollinhaltlich mitgetheilte Zuschrift des Districter Comitäs in Angelegenheit der Beiträge zu einem Ehrengeschenke für Karl Schopferus.

Der Antrag des Ausschusses, zu dem erwählten Zwecke den Betrag von 200 fl. zu bewilligen, wird ohne Debatte genehmigt.

Ebenso werden der Ausschußantrag betreffs des emporbleibenden Restes von 400 fl., dann Punkt 14 und die letzten zwei Absätze des Ausschußantrages einhellig zum Beschlusse erhoben.

Präs. bringt zur Kenntniß, daß bezüglich der Errichtung eines Brunneus in der Heltauertorvorstadt noch commissionelle Erhebungen erforderlich seien und daß dies der Grund sei, wegen dessen das diesbezügliche Erforderniß in das 1874er Budget nicht eingestellt werden konnte.

Der Eingabe des städtischen Marktrichteramtes, betreffs Anschaffung einer Dezimal-, dann einer Schnell- und einer Wasserwaage wird Folge gegeben und für die Anschaffung der Betrag von 125 fl. bewilligt.

Dem Steueramtsdiener Georg Schuster wird eine Unterstützung von 20 fl. zugesprochen.

Das Ergebnis der Liquidation zur Beistellung der städtischen Borspannen (Ersther Mathias Kastl aus Neppendorf, per Meile 98 fr.) wird genehmigt.

Anbelangend das Liquidations-Ergebniß zur Verpachtung der städtischen Objecte und Gefälle, welches ein Minderertragniß von 6957 fl. 75 kr. gegen das Vorjahr in Aussicht bringt, stellt der Ausschuß den Antrag, die betreffenden Liquidationsergebnisse zu genehmigen, jedoch im Zwecke der Vorbeugung einer Wiederkehr solchen Ausfalles eine entsprechende (formulirt vorgelegte) Clauseel dem Vertragsentwurfe über das Spiritusgefälle anzufügen und im Falle der Ablehnung derselben seitens der Pächter, eine neuerliche Liquidation dieses Gefalles auszusprechen.

Eine Mittheilung der Schreiermühle zu dem Gemeindefest, sprachen Bauer, Müll, Sch. Bei der Abfertigung der Verpachtung der nachfolgende Pensionen dem früheren, eine Commission des Ausschusses überlassen, angenommen. Der Ausschuss angenommen.

Der Preis der stämmten Buchen des Königs, Zil gespro Communitäts mit die Ausschreibung, seitens des Unterrichts, betrieb genommen.

Das Gensd Jekeli wird gen. Dem Einspruch der Herstellung ein Befürwortung Dr.

Die heimliche glieder bestellt, we. Dem Gemeindefest während der Verfügung getroffen

ausgeschrieben werden. Nach Ergänzung (Schobesberger und Uhr Abends, geschlo

Kollek

(Gewerbe Verhältnisse nach zu an der Theilnahme sehr befriedigend konnte beschickt, — noch besser — sondern wir haben zeichnungen (Wert mehr als zwanzig S eine gehntägige Beob gewerbliches Jaa Gewerbevereins-Direc mit einer kurzen Ent der Eindrücke nicht achte auch so darzu mehr vertraut, lang bäre er die zu erfolge daran freie mündlid auch von den zahlre wohl mit großer Befrie meisters Josef Conr Wiener Weltausstellung Schreibersecretär, wenn kaufst wurde); 2 der Engelleiter. Bei vereins-Director vorgele Dem Bernochme verkaufst, besonders Wuseen in Pest und E werden könnte und billiger zu produciren (Eisenbahn). — Für dem Wiener Lager) — Risten vorgefunden h waren und wird der Beschädigungen betrefft, die Aussteller ihre Er Weltausstellungs-Comm erheben. Was aber Age ist der hiesige Comitäs und rechnete auf theil wohlhabender Privatleu die hiesige Tuchmacher- laj... Möchten Ander pendien hat geschadet, al werden als Deficit der Nächsten Monat Nimmermeister J. Binde

Der schöne, unfer verdient rege Theilnahme mitzuerlegen. Etwas Te der Unterhalt der dort ungerechnet die eigenen hat die l. ung. Regierung sollte vielleicht im Ganz Theilnehmer und vorn großen Leistung betheilig bei alten Bauernhäusern dieser schönen Ehrenpflicht haben im Gewerbevereine Liste zu bereits Genann 10 fl., Josef Connerth 7 Karl Arg 5 fl., Adolf Die Apotheker, 10 fl., Johan

— In Székely wehrverein gebildet, weld glieder zählt. Odmann d

— Magyhar Pol Schulinspector für den S stadt anberaumt gewesen

— In den 6 Reich für das laufende Schulja

— Eine pifana und ein durchgegangener in Budapest Kreisler erzä Namens E... wurden in „Tanzkränzchens“ mit ei nach und nach ein immer

Eine Mitteilung des Magistrats, betreffend die Verbesserung an der Schreiermühle, wird zur genehmigenden Kenntniss genommen.

Zu dem Commissions-Antrage, betreffend die Hebung der städtischen Mühlen, sprechen Professor Schuler-Viblon, Dr. Kindner, Fabricius, Bayer, Müß, Schuster, Otto, Steiner und Dr. Zell.

Bei der Abstimmung wird der Ausschuss-Antrag auf Verlängerung der Verpachtungsdauer auf 12 Jahre angenommen.

Der Ausschussantrag betreffs der Holzdeputate wird ohne Debatte angenommen.

Der Preis des im städtischen Holzmagazine zur Veräußerung bestimmten Buchenholzes wird, nachdem zum Gegenstande Bayer, Werner, König, Sill geleistet, per Klafter mit 8 fl. fixirt.

Communitäts-Actuar verliest die Vorstellung gegen den Erlaß, womit die Ausschreibung einer laconischen Portion für den gr. lat. Seel-sorger, seitens des k. ung. Ministeriums für Cultus und öffentlichen Unterricht, betrieben wird.

Das Exponat des abgetretenen städtischen Anwaltes Dr. Wilhelm Zekeli wird genehmigt und dessen Liquidirung beschlossen.

Dem Einschreiten des k. l. Militär-Commandos wegen Gestattung der Herstellung einer Galoppirbahn bei der k. l. Reitschule, wird über Befürwortung Dr. Lindner's und Borthmeyer's Folge gegeben.

Die heimische Rechnungsprüfungs-Commission wird aus den Mitgliedern bestellt, welche sich zum Eintritte dazu gemeldet haben.

Dem Gesuche des Theaterdirectors Dorn um die Theater-Concession während der Falschungs-Saison wird keine Folge gegeben und die Verfügung getroffen, daß der Concurs für die Sommerfaison rechtzeitig ausgeschrieben werde.

Nach Ergänzung des Grundbesitzeraussschusses durch 2 Mitglieder (Schobesberger und Viel) wird die Sitzung wegen vorgerückter Zeit, 8 Uhr Abends, geschlossen.

Vokal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 26. November.

(Gewerbevereins-Notizen.) Es scheint, daß der unfern Verhältnissen nach zu beurtheilende — allerdings nur bescheidene Erfolg an der Betheiligung der Wiener Weltausstellung unsere Hoffnungen sehr befriedigen könne.

Die Heimische Rechnungsprüfungs-Commission wird aus den Mitgliedern bestellt, welche sich zum Eintritte dazu gemeldet haben.

Dem Gesuche des Theaterdirectors Dorn um die Theater-Concession während der Falschungs-Saison wird keine Folge gegeben und die Verfügung getroffen, daß der Concurs für die Sommerfaison rechtzeitig ausgeschrieben werde.

Nach Ergänzung des Grundbesitzeraussschusses durch 2 Mitglieder (Schobesberger und Viel) wird die Sitzung wegen vorgerückter Zeit, 8 Uhr Abends, geschlossen.

Die Heimische Rechnungsprüfungs-Commission wird aus den Mitgliedern bestellt, welche sich zum Eintritte dazu gemeldet haben.

Dem Gesuche des Theaterdirectors Dorn um die Theater-Concession während der Falschungs-Saison wird keine Folge gegeben und die Verfügung getroffen, daß der Concurs für die Sommerfaison rechtzeitig ausgeschrieben werde.

Nach Ergänzung des Grundbesitzeraussschusses durch 2 Mitglieder (Schobesberger und Viel) wird die Sitzung wegen vorgerückter Zeit, 8 Uhr Abends, geschlossen.

Die Heimische Rechnungsprüfungs-Commission wird aus den Mitgliedern bestellt, welche sich zum Eintritte dazu gemeldet haben.

Dem Gesuche des Theaterdirectors Dorn um die Theater-Concession während der Falschungs-Saison wird keine Folge gegeben und die Verfügung getroffen, daß der Concurs für die Sommerfaison rechtzeitig ausgeschrieben werde.

Nach Ergänzung des Grundbesitzeraussschusses durch 2 Mitglieder (Schobesberger und Viel) wird die Sitzung wegen vorgerückter Zeit, 8 Uhr Abends, geschlossen.

wurde so innig, daß der junge Mann aus seinem Amte weglieb und seine ganze Zeit der jungen Dame widmete.

Zu dem Commissions-Antrage, betreffend die Hebung der städtischen Mühlen, sprechen Professor Schuler-Viblon, Dr. Kindner, Fabricius, Bayer, Müß, Schuster, Otto, Steiner und Dr. Zell.

Bei der Abstimmung wird der Ausschuss-Antrag auf Verlängerung der Verpachtungsdauer auf 12 Jahre angenommen.

Der Ausschussantrag betreffs der Holzdeputate wird ohne Debatte angenommen.

Der Preis des im städtischen Holzmagazine zur Veräußerung bestimmten Buchenholzes wird, nachdem zum Gegenstande Bayer, Werner, König, Sill geleistet, per Klafter mit 8 fl. fixirt.

Communitäts-Actuar verliest die Vorstellung gegen den Erlaß, womit die Ausschreibung einer laconischen Portion für den gr. lat. Seel-sorger, seitens des k. ung. Ministeriums für Cultus und öffentlichen Unterricht, betrieben wird.

Das Exponat des abgetretenen städtischen Anwaltes Dr. Wilhelm Zekeli wird genehmigt und dessen Liquidirung beschlossen.

Dem Einschreiten des k. l. Militär-Commandos wegen Gestattung der Herstellung einer Galoppirbahn bei der k. l. Reitschule, wird über Befürwortung Dr. Lindner's und Borthmeyer's Folge gegeben.

Die heimische Rechnungsprüfungs-Commission wird aus den Mitgliedern bestellt, welche sich zum Eintritte dazu gemeldet haben.

Dem Gesuche des Theaterdirectors Dorn um die Theater-Concession während der Falschungs-Saison wird keine Folge gegeben und die Verfügung getroffen, daß der Concurs für die Sommerfaison rechtzeitig ausgeschrieben werde.

Nach Ergänzung des Grundbesitzeraussschusses durch 2 Mitglieder (Schobesberger und Viel) wird die Sitzung wegen vorgerückter Zeit, 8 Uhr Abends, geschlossen.

Die Heimische Rechnungsprüfungs-Commission wird aus den Mitgliedern bestellt, welche sich zum Eintritte dazu gemeldet haben.

Dem Gesuche des Theaterdirectors Dorn um die Theater-Concession während der Falschungs-Saison wird keine Folge gegeben und die Verfügung getroffen, daß der Concurs für die Sommerfaison rechtzeitig ausgeschrieben werde.

Nach Ergänzung des Grundbesitzeraussschusses durch 2 Mitglieder (Schobesberger und Viel) wird die Sitzung wegen vorgerückter Zeit, 8 Uhr Abends, geschlossen.

Die Heimische Rechnungsprüfungs-Commission wird aus den Mitgliedern bestellt, welche sich zum Eintritte dazu gemeldet haben.

Dem Gesuche des Theaterdirectors Dorn um die Theater-Concession während der Falschungs-Saison wird keine Folge gegeben und die Verfügung getroffen, daß der Concurs für die Sommerfaison rechtzeitig ausgeschrieben werde.

Nach Ergänzung des Grundbesitzeraussschusses durch 2 Mitglieder (Schobesberger und Viel) wird die Sitzung wegen vorgerückter Zeit, 8 Uhr Abends, geschlossen.

Die Heimische Rechnungsprüfungs-Commission wird aus den Mitgliedern bestellt, welche sich zum Eintritte dazu gemeldet haben.

Dem Gesuche des Theaterdirectors Dorn um die Theater-Concession während der Falschungs-Saison wird keine Folge gegeben und die Verfügung getroffen, daß der Concurs für die Sommerfaison rechtzeitig ausgeschrieben werde.

feines und der Einmündungen der Oefenröhren mit nassen Tüchern, Kagen u. dgl. — Nicht außer Acht zu lassen ist bei Schornsteinbränden die stete Beobachtung der Schornsteine in allen Stockwerken und auf dem Dachboden, entzündende Misse solcher Schornsteine müssen sofort mit nassen und nach zu erhaltenden Tüchern u. dgl. verstopft werden.

Brennender Spiritus, Fettwaaren, Del, Leuchtgas u. dgl. können am besten mit gewöhnlicher Asche oder mittelst der sogenannten Feuerlöschlöse gelöscht werden; Wasser taugt nicht nur nicht dazu, sondern befördert sogar den Brand solcher Flüssigkeiten.

Den Feuerkommisären oder deren Stellvertretern obliegt es, jeden in ihrer Nachbarschaft entstandenen Brand sofort der Feuerwache auf dem Rathhause bekannt geben zu lassen, bis zum Eintreffen der freiwilligen Feuerwehr für Weisungen von Wasser durch die Dienstboten der Nachbarschaft zu sorgen, sowie nach Eintreffen der Feuerwehr dem Feuerwehrcommando nach Kräften an die Hand zu geben.

Die Feuerkommisäre der den Brandplatz umgebenden Nachbarschaften, sowie in Fällen gefahrdrohender Brande sämtliche Feuerkommisäre haben sich während des Brandes aus ihrer Nachbarschaft nicht zu entfernen, vielmehr unter eigener genauer Kontrolle die entsprechenden Verfügungen zu treffen.

Auf der Brandstätte selbst ist alles unnöthige Schreien und Lärmen, insbesondere aber alles unbefugte Kommandiren zu vermeiden, indem Anordnungen lediglich von dem Feuerwehrcommando auszugeben haben.

Jeder arbeitsfähige auf der Brandstätte Anwesende kann erforderlichen Falles zur Hilfeleistung angehalten, jeder müßige oder entbehrliche Zuschauer kann entfernt werden. — Die Nichtbefolgung ergangener Aufforderung zur Hilfeleistung oder zur Entfernung ist zu bestrafen.

Den für die Löschmannschaft abgeperrten Raum darf nur Derjenige betreten, der zu Feuerlöschdiensten verpflichtet oder hierzu freiwillig bereit ist; aber auch nur dann, wenn solche von den Organen der Feuerwehr gefordert und nur so lange sie geleistet werden.

Die Absperrung des Brandplatzes, Aufrechterhaltung der Ordnung auf demselben, Beirückung alles dessen, was die Löschmannschaft in ihrer freien Bewegung hindern könnte, sowie die Bewegung der geretteten Gegenstände besorgt die Schutzmannschaft; den Mitgliedern derselben stehen die Befugnisse einer öffentlichen Wache zu und ist den Weisungen derselben somit gleich denjenigen einer öffentlichen Wache ohne Widerrede Folge zu leisten.

Der städtischen Polizei obliegt es, bei Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Brandplatz und der übrigen Aufgaben der Schutzmannschaft der freiwilligen Feuerwehr, dieser beizustehen.

Aufgabe des Stadtkommandanten wird es sein, die öffentlichen Brunnen und Wasserleitungen für den Zweck des Feuerlöschens herzurichten, überhaupt dafür zu sorgen, daß der Löschmannschaft ein möglichst großes Quantum von Löschmaterial zu Gebote stehe.

Literarisches.

Das Neue Blatt 1874. Nr. 7 ist soeben eingetroffen und enthält: „Die neue Gouvernante.“ Novelle von Emil Mario Bacano. — „Gebichte.“ Von Max Engel. — „Von Kasan bis Warschau.“ Russische Reisebilder von A. Browe. — „Deutsche Beamte.“ II. „Der erste Generalpostdirector des deutschen Reichs.“ (Mit Portrait). — „Nord und Süd.“ Novelle von G. Zell. — „Schloß am See.“ (Mit Illustration). — „Vor sechzig Jahren.“ Ein Erinnerungsblatt von Julius Mühlfeld. — „Heitere Chronika.“ — „Für Haus und Herd.“ — „Allerlei.“ — „Zu unseren Bildern.“ — „Vervollkommnete Cigarette.“ — „Ankündigung.“ — „Offene Freude.“ — „Vor Gericht.“ — „Sein Arzt.“ — „Ankündigung.“ — „Aus Ambrose Pare's Lebensregeln.“ — „Ein neues sehr naives Gesellschaftsspiel.“ — „Die goldene Mittelstraße.“ — „Wie man decent die Wahrheit sagt.“ — „Ein Vater.“ — „Goethe's Schmeicheleien.“ — „Wochenkalender der deutschen Nationalzeitung.“ — „Monatskalender für November.“ — „Die neue Gouvernante.“ — „Correspondenz.“ — An Illustrationen: „Die neue Gouvernante.“ Nach einem Gemälde von Antonio Volsmar. — „Sein Bild.“ — Blatt ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Anstalten für den mäßigen Preis von 15 Sgr. vierteljährlich.

Geschäftsbericht.

Zufuhr mit Cerealien fortwährend genügend, nur schöner Weizen, Prima, und auch Korn gelangt jetzt spärlich zum Markte, Vorrath und Absatz wie immer lebhaft, Preise unverändert, variren miunter unerheblich.

Witterung: Nach kurzem Frost wieder herbliches Thauwetter und heute angenehm.

Table with 2 columns: Name and Amount. Includes Herr J. W. Kaufmann, Friedrich Kochus, and Zusammen 469 fl.

Nachträgliches von der Weltausstellung. Dieser Tage las ich ein Inserat, worin Spielwerke von Heller in Bern angeündigt werden; da ich mich dafür ganz besonders interessire, so theile ich Andern mit, was ich davon weiß.

An der Weltausstellung, Abtheilung Schweiz, war ich nicht wenig erstaunt, darauf zu sehen: Spielwerke, Spielböden von S. Heller in Bern; wenn mir schon das Neuzere gewaltig imponirte, und ich den Anblick von Menschen sah, (nach meiner Berechnung gingen täglich 7000—9000 Menschen hinein) so war beim Betreten dieses colossalen Saales, gefüllt mit Musikwerken der verschiedensten Art, für viele hunderttausende von Gulden, das Maß meines Erstaunens voll, wirklich eine Ausstellung für sich allein.

Da waren verschiedene Orchestern, das größte 16 Fuß hoch zu 25.000 fl., ein wirkliches Orchester, ebenso stark spielend, alle Instrumente vertreten; eine Kapelle von 45 Mann kann nicht alles ausführen was dieses Werk.

Gerne eine große Anzahl kleinerer Werke, ebenfalls mit Walzen zum Einlegen, Orchestern im Kleinen, auch eine Menge von solchen mit je einer Walze, bis zu den ganz kleinen hinunter, jedes wieder anders spielend.

Dann eine Masse von Phantasiegegenständen, wunderliebliche Sachen, ganz besonders gefielen auch die Blumenvasen, auf denen ein Bögelfchen sitzt, das natürlich singt und alle Bewegungen macht.

Wie man mir mittheilte, hat St. Majestät der Kaiser und die Kaiserin mehr als eine Stunde dort verweilt, und dieselben zwei größeren Werke angelaut, nachdem vorher schon Erzherzog Karl Ludwig, Victor Ludwig und Prinzessin Valerie je ein Werk lauschten, so daß das Haus Pöschgen ziemlich mit Heller'schen Musikwerken versehen ist.

Von sämtlichen Ausstellern von Musikwerken ist Herr Heller der Einzige, dem eine Medaille zugebracht wurde, und zwar die des Verdienstes.

Der Abgab dieses Hauses soll, besonders gegen Weinachten stets ein ganz euomer sein, indem eine Menge von Privatanzügen eingehen: es kann in der That keine schönere Gierde des Weihnachtlichen geben, als ein Heller'sches Spielwerk.

Feuerlöschordnung für die königlich freie Stadt Hermannstadt.

(Fortsetzung aus Nr. 277.)

III. Maßregeln während des Brandes.

§. 28. Die unbeschränkte und ungetheilte Leitung der Lösch- und Rettungsarbeiten und überhaupt aller Dispositionen während des Brandes und nach dessen Löschung steht, unbeschadet des der Polizeidirection gebührenden Oberaufsichts- und Dispositionsvrechtes in technischer Beziehung dem Commando der freiwilligen Feuerwehr, bestehend aus dem Obmann und dessen Vertreter, sowie den übrigen chargirten Functionären der Feuerwehr zu.

§. 29. Die Mitglieder der Feuerwehr sowie die Feuerkommisäre sind im Dienste als Gemeindeglieder anzusehen und genießen daher in Ausübung dieses Dienstes die Rechte öffentlicher Functionäre und den für solche in den Gesetzen bestimmten besonderen Schutz.

§. 30. Die Mitglieder der Feuerwehr sowie die Feuerkommisäre sind im Dienste als Gemeindeglieder anzusehen und genießen daher in Ausübung dieses Dienstes die Rechte öffentlicher Functionäre und den für solche in den Gesetzen bestimmten besonderen Schutz.

§. 31. Bis zum Eintreffen der freiwilligen Feuerwehr auf dem Brandplatz sind folgende Anordnungen zu beachten:

- a) Da jedes Feuer ohne Zutritt von Luft erlischt, so ist das Hauptbestreben bei Entstehen eines Brandes dahin zu richten, diesen Luftzutritt zu verhindern, indem der brennende Körper mit Tüchern, Betten, Mist, Erde u. dgl. vollkommen bedeckt wird.
b) Ist dieser Vorgang nicht thunlich, so mag, wenn es sich um einen Brand in geschlossenen Räumen handelt, der Zutritt der Luft durch möglichst luftdichte Absperrung des Raumes gegen die äußere Luft, also durch Schluß oder Verschloßhalten der Fenster, Thüren, Verstopfung offener Luthlöcher mit Erde oder Mist, zerbrochener Fenstern mit Kagen u. dgl., verhindert werden.
c) Dieselben Maßregeln empfehlen sich gegen die Verbreitung des Feuers für die dem brennenden Gebäude benachbarten Baulichkeiten, deren Fenstern, Thüren, Bodenlöcher u. dgl. somit sorgfältig geschlossen werden müssen.
d) Bei Flugfeuer finden die sogenannten Feuerbeien ihre bewährte Anwendung.
e) Schornsteinbrände können meist durch Anzünden von 1/2 bis 1 Fund gestrichenen Schwefels im Ofen selbst gelöscht werden. Zum selben Ziele führt auch Verstopfen der unteren Oeffnungen des Schorn-

Erledigungen.

3. 1528/1873.

2-3

Concurs.

Aus dem Zinsenerträge des Stipendienfonds der evangelischen Landeskirche A. B. werden an Studierende, die sich an Hochschulen zum Schul- und Kirchenstudium vorbereiten, für das Studienjahr 1873/4 zwei Stipendien, jedes im Betrage von 400 fl. ö. W., verliehen werden.

Zur Bewerbung um eines dieser Stipendien werden alle Studierenden aus dem Bereiche dieser Landeskirche, die ihrer Ausbildung zum Dienste der Kirche und Schule regelmäßig obliegen und mit Schluß des Sommer-Semesters 1873 mindestens das erste Jahr ihrer akademischen Studienzeit zurückgelegt haben, unter folgenden näheren Bestimmungen zugelassen:

1. Die Bewerber haben ihre Gesuche jenem Bezirks-Concurscommissarium, dem sie unterstehen, spätestens bis zum 31. December 1873 einzuliefern.

2. Dem Gesuch hat der Bewerber beizulegen:

- a) sein Maturitätszeugniß;
b) alle akademischen Studien- und Sittenzugnisse, nämlich die Abgangszeugnisse von den etwa bereits verlassenen Hochschulen, dann die Frequenz- und Sittenzugnisse derjenigen Hochschule, an der er zur Zeit der Bewerbung immatriculirt ist;
c) einen, den bisherigen Gang seiner Bildung, die Richtung, den Umfang und die literarischen Hilfsmittel seiner Studien, wie auch den Plan seiner weiteren akademischen Studien genau darlegenden Studienbericht, dessen Umfang jedoch die Stärke von drei bis vier geschriebenen Bögen nicht überschreiten darf.

3. Diese Stipendien können nur an einer Universität des deutschen Reiches oder des nicht-deutschen Auslandes bezogen werden.

Hermannstadt, am 18. November 1873.

Aus der Sitzung des Landes-Concurscommissariums der ev. Kirche A. B. in Siebenbürgen.

3. 1529/1873.

2-3

Concurs.

Aus dem Carl Freiherr v. Bruckenthal'schen Fonds zur Unterstützung braver evangelisch-sächsischer Studenten werden für das Studienjahr 1873/4 zwei Stipendien, jedes im Betrage von 400 fl. ö. W., verliehen werden.

Zur Bewerbung um diese Stipendien werden evangelisch-sächsische Studierende, welche nach ihrem Abgange von dem Gymnasium oder der Oberrealschule an einer Hochschule (Universität, Akademie, Polytechnikum) ihre wissenschaftliche Ausbildung suchen, zugelassen.

Bei der Verleihung des einen dieser Stipendien wird unter gleichzeitigen Bewerbern vorzugsweise berücksichtigt werden, wer in das Gebiet der Landwirtschaft, der Industrie, oder des Handels fallende Studien an einer Hochschule, oder an einer auf gleicher Stufe stehenden höheren Lehranstalt machen will oder macht.

Bei der Verleihung des andern Stipendiums wird unter gleichzeitigen Bewerbern vorzugsweise berücksichtigt werden, wer das Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an einer Hochschule des deutschen Reiches oder des nicht-deutschen Auslandes sucht oder betreibt.

Die Bewerber haben ihre Gesuche demjenigen Bezirks-Concurscommissarium, in dessen Amtsbereich ihre Heimat liegt, spätestens bis zum 31. December 1873 einzuliefern und mit ihrem Maturitätszeugniß, dann mit ihren Studien- und Sittenzugnissen über die etwa bereits zurückgelegte akademische Laufbahn zu belegen. Bewerber, die mindestens ein akademisches Studienjahr bereits vollendet haben, sind gehalten überdies auch einen den bisherigen Gang ihrer Bildung, die Richtung, den Umfang und die literarischen Hilfsmittel ihrer Studien, wie auch den Plan ihrer weiteren akademischen Studien genau darlegenden Studienbericht dem Gesuche beizulegen.

Der Bezug dieser Stipendien ist an die schriftliche Erklärung jedes Stipendisten geknüpft, daß er sich verbindlich mache, nach Vollendung seiner Ausbildung die in seinem Fache gesammelten Kenntnisse in der Mitte der sächsischen Nation zu verwerthen.

Die Stipendien werden in halbjährigen decursiven Raten am Schluß jeden Semesters nach Verbringung befriedigender Studien- und Sittenzugnisse ausgezahlt.

Hermannstadt, am 18. November 1873.

Aus der Sitzung des Landes-Concurscommissariums der ev. Kirche A. B. in Siebenbürgen.

M. 3. 3805/1873.

1-3

Concurs.

Zur Besetzung der für den Bisthümer District in Siebenbürgen (Stadtgemeinde Bistritz und 23 Dorf-gemeinden) sitemisirten diplomirten Thierarzt-Stelle wird hiemit der Concurs bis 25. December 1. J. ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Gehalt von 500 fl. ö. W. verbunden und ist der Thierarzt verpflichtet, die Districts-Gemeinden jährlich mindestens zweimal von Amtswegen zu bereisen, wofür demselben außer der Bespann ein Diurnum täglich 2 fl. ö. W. gebührt.

Anteßig ist die Stadtgemeinde Bistritz, die weiteren Punkte der Dienstinstruction können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramtlich eingesehen werden.

Bewerber haben ihre vorchriftsmäßig gestempelten, mit dem Thierarzt-Diplome und Taufschneide, dann dem Zeugnisse über die bisherige Verwendung

versehenen Gesuche bei dem gefertigten Magistrate zu überreichen.

Bistritz, am 17. November 1873.

Der Magistrat.

3. 13261 Civ. 1873.

2-3

Concurs-Edict.

Von dem k. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte die Eröffnung des Concurses über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche und das in den Kronländern, in welchen die Concurs-Ordnung vom 18. Juli 1853 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des A. Lotharides, Kaufmann in Hermannstadt, beschließen worden.

Daher wird Jedermann, welcher auf dieses Vermögen des Erbgenannten was immer für Ansprüche zu haben glaubt, hiemit aufgefordert, dieselben bis längstens 1. Februar 1874 mittelst einer förmlichen Klage wider den Hrn. Advocaten Stefan Hann v. Hannenheim als Vertreter der genannten Concursmasse, zu dessen Substituten Hr. Advocat Paul Theil in Hermannstadt bestellt wurde, bei diesem k. Gerichtshofe so-gewiß anzumelden, widrigenfalls er ungeachtet des ihm etwa gebührenden Eigenthums, Prioritäts- oder Pfandrechtes von der Concursverhandlung ausgeschlossen und aller Ansprüche auf die Concursmasse verlustig sein würde.

Zugleich wird eine Tagung auf den 11. Februar 1874, Vormittags 9 Uhr, angeordnet, bei welcher der einstweilige Vermögensverwalter zu bestellenden oder ein anderer Verwalter, sowie der Gläubiger-ausschuß zu wählen und ein Vergleich zu versuchen sein wird, und wobei die Concursgläubiger so-gewiß zu erscheinen haben, als sonst, wenn keiner von ihnen hiebei erschienen wäre, der einstweilige Vermögensverwalter und Gläubiger-ausschuß auf ihre Gefahr vom Gerichte bestellt werden würde.

Hermannstadt, am 17. November 1873.

Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.



Frische schöne Backfische,

30 fr. per Pfund, sowie Karpfen und Hechte werden morgen Donnerstag am dritten Erlenteiche verkauft.

Bestellungen auf frische Fische übernimmt die Central-Agentur in der Seltauergasse.

Ein Compagnon

mit 5000 fl. ö. W. Einlage wird zur Errichtung einer Dampf-mühle gesucht.

Adresse zu erfahren in der Expedition dieser Zeitung.

Sonntag den 30. November 1873:

Eröffnung

des städtischen Gasthofes [Ballhauses] zu Sächsisch-Regen.

Hieron geschieht an das p. t. Publikum die ergebene Mittheilung mit dem Bemerkten, daß der gefertigte Pächter sich es angelegen sein lassen wird, durch prompte Bedienung, gute und billige Speisen und Getränke, sowie durch zweckmäßig eingerichtete Schlafstätten sich die Zufriedenheit seiner geehrten Kunden zu erwerben und zu erhalten.

Sächsisch-Regen, den 23. November 1873.

1-3

Josef Alzner, Pächter.

Ein Gastwirth

wird in das große Wirthshaus in Seltau gesucht. Näheres beim Pächter Michael Wolf ebenfalls.

Zahnarzt und Zahntechniker

C. Zinz,

Honterusgasse Nr. 15, ersten Stod.

Operation in allen Fällen von Mund- und Zahnliden, wie für Einsetzen künstlicher Zähne und ganzer Gebisse von 10 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags.

Aufenthalt bis Ende d. M.

Petroleum!

Echt amerikanisches, tipe blanc, ohne jeden Geruch! per 1 Pfund 20 fr. ö. W.

Echt russisches, wasserhell, unentzündlich! per 1 Pfund 18 fr. ö. W.

Echt romänisches, wasserhell, unentzündlich! per 1 Pfund 15 fr. ö. W.

Echt siebenbürgisches, wasserhell, unentzündlich! per 1 Pfund 14 fr. ö. W.

Directe Bezüge und wird streng nach Qualität verkauft in meiner Petroleum-Niederlage, kleiner Ring Nr. 6, und in meiner Specerei-Handlung, grosser Ring Nr. 9.

A. Lehmann.

Versicherungen gegen Feuerichaden und auf das Leben des Menschen

zu den billigsten Prämien und nach den vortheilhaftesten Combinationen übernimmt die allgemeine wechselseitige Versicherungs-Bank „Transsylvania“.

Die General-Versammlung

der Orlather Actien-Brauerei findet Sonntag den 7. December 1873, Vormittags 10 Uhr, im Bureau derselben statt.

Die p. t. Actionäre werden hiezu höflichst zur Empfangnahme des Rechnungs-Berichtes pro 1872/73 eingeladen.

Der Verwaltungsrath.

Grosses Wiener Schuhlager.

Gefertigter erlaubt sich einem geehrten P. T. Publikum die höfliche Anzeige zu machen, daß er ein vollständig sortirtes Lager von Wiener Schuhen besitzt, und zwar: für Männer Filz-Stiefletten mit Ruffisch-Lack befestigt, in Kalbsfild, Kalb- und Gemädeleder, große Juchten-Stiefel: dann für Damen in Brünel, Kalbsfild, Kalb-, Gemä- und Fischleder Filz-Stiefletten mit Lack- und Kalbleder befestigt; alle obigen Sorten für Damen zum Schnüren und mit Gummizug. - Ferner:

für den Winter

das größte Lager am hiesigen Plage von Reise-Filz-Schuhen und Stiefeln, Filz-Stiefletten und Schuhen, in allen Sorten und Größen, sowohl für Männer und Damen, als auch Mädchen und Kinder, und zwar um

25 Percent billiger wie bisher.

Um geneigten Zuspruch bittet

Johann Lurz,

Hermannstadt, Seltauergasse Nr. 3.

Die Central-Agentur für Handel, Industrie u. Landwirthschaft in Hermannstadt

empfiehlt sich zu commissionsweisen Einkäufen und Verkäufen von: a) Waaren und Rohproducten, sowie von Erzeugnissen der Industrie und Landwirthschaft, ferner von b) landwirthschaftlichen Geräthen und Maschinen; c) Geschäfts- und Industrie-Etablissements, Häusern und andern Realitäten; besorgt auch die Administration von hiesigen Häusern und Verpachtung von Grundstücken; Licitationen bei Uebersiedlungen und Verlassenschaften, und die außergerichtliche Vertretung bei hiesigen Aemtern und Privatn, unter Beobachtung der strengsten Solidität zu den billigsten Bedingungen. (Comptoir: Seltauergasse, im Hotel „Zum römischen Kaiser“.)

Advertisement for Die Lairitz'sche Waldwollwaren-Fabrik in Remda am Thüringer Walde, J. B. TEUTSCH in Schässburg. Text describes the quality of their wool products and their long history.

Wegen Siche in den militärischen lath, Fogarasch, M Tyhutzta, Kronstad bis Ende Decembe ber 1873 bei d eine öffentliche B schriftliche Offerte Dieselben m Vermittags 11 Uhr ben sein, und als Station-Command und versiegelt einl marke versehen sein zum Betriebe der In denselben das verlangte Jahre sowohl mit Fibern ben sein, und als Pauschales beizusch Die näheren liche ter obenannte lichen Amtsstunden Direction, für jede den l. t. Militär- den, wo auch Formi abfolgt werden. Nachträglich e gende Offerte werde Hermannstadt, Von der

3. Nro. 1264/187 Offert Wegen des zu Ministeriums des Br 44.179, genehmigten eines der beiden Ge siebenbürgischen Lande forderlichen Professio mit der Concurs aus Nach dem abju die Kosten mit Rück Material: 1. Für die Maurere 2. " " Steinme 3. " " Zimmer 4. " " Sängler 5. " " Ziegelred 6. " " Tischlere 7. " " Schlosser 8. " " Anstreich 9. " " Glaserar 10. " " Umänber

Die auf diesen Kostenüberschlag, sowie Baubedingnisse können 12 Uhr Mittags in Anstalt zu Hermannst Diejenigen, weld rungen übernehmen u stempelmarkirte Offerte 1873, 10 Uhr Vo siebenbürgischen Irren chsen, auf später einlar sikt genommen werden Auf dem versiege Wohnort des Offerten beitzugattung, für weld zu machen. In den Offerten viel Perzent-Nachläß gezeigten Ueberchlagsbe oder sämtlicher Arbe wobei der Perzentenanf dern auch in Buchstabe ners ist anzuführen, de stellen, als auch die i gehen habe, endlich i percentige Caution von übernehmenden Arbeiter Diese 10perc. Ca oder in Staatspapieren net, zu bestehen. Die Eröffnung de sauzlei der Landes-Pre hiezu berufene Commissi Tage und zur festgesetz Hermannstadt, am Die Direction

3. 11,103 Civ. 1873 Feilbiet Vom t. Gerichtshof in hanz wird hiemit kund des Peter Fleischers Zweighardt aus Se der Forderung von 460 cative Feilbietung der de Gebiet gehörigen, bereit Aeschigten Realitäten, un 1. des Hauses Nro. 2. der Grundstücke s 2255, 2357, 241 3050, 3097, 360 5960, 7134, 713 8384, 9028, 90 10290, 10335, 10

Hiezu eine Beilage.

Vicitationen.

Rundmachung.

Wegen Sicherstellung der Fegung der Rauchfänge in den militärischen Gebäuden zu Hermannstadt, Or-lath, Fogarasch, Mediasch, Maros-Vásárhely, Bistritz, Tyhutza, Kronstadt auf die Zeit vom 1. Januar 1874 bis Ende December 1876 findet am 15. Decem-ber 1873 bei der gefertigten Militär-Bau-Direction eine öffentliche Verhandlung statt, bei welcher nur schriftliche Offerte angenommen werden.

Dieselben müssen bis zum 15. December 1873, Vormittags 11 Uhr, bei der gefertigten Bau-Direction, oder bis zum 13. Decem-ber 1873 bei einem Militär-Station-Commando der vorgenannten Orte portofrei und versiegelt einlangen und mit einer 50 Kr. Stempel-marke versehen sein und das ortsübliche Zeugniß zum Betriebe der Rauchfangarbeiten enthalten.

In demselben muß der Anbot, beziehungsweise das verlangte Jahrespauschale für jedes Gebäude für sich sowohl mit Ziffern als auch mit Buchstaben ausgeschrieben sein, und als Badium sind 5 Perc. des verlangten Pauschales beizuschließen.

Die näheren Vicitations-Bedingnisse für sämtliche der oben genannten Stationen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der gefertigten Militär-Bau-Direction, für jede einzelne Station bei dem betreffenden l. f. Militär-Station-Commando eingesehen werden, wo auch Formulare zum Offerte unentgeltlich ver-folgt werden.

Nachträglich oder in telegraphischer Form einlan-gende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Hermannstadt, am 23. November 1873.

Von der f. f. Militär-Bau-Direction.

3. No. 1264 1873. 1-3

Offert-Verhandlung.

Wegen des zu Folge Erlasses des hohen k. ung. Ministeriums des Innern vom 21. October 1873, Z. 44.179, genehmigten Aufbaues eines Stachwerkes auf eines der beiden Gebäude für tobsüchtige Kranke der siebenbürgischen Landes-Irren-Anstalt wird für die erforderlichen Professionisten-Arbeiten im Offertwege hie-mit der Concurs ausgeschrieben.

Nach dem arbeitsierten Kostenüberschlage betragen die Kosten mit Rücksicht auf die Arbeit sammt dem Materiale:

Table with 2 columns: Item description and Price. Items include Mauerarbeit, Steinmearbeit, Zimmermannarbeit, Spänglerarbeit, Ziegelbedeckung, Tischlerarbeit, Schlosserarbeit, Anstreicherarbeit, Glaserarbeit, Umänderungen.

Zusammen 16129 fl. 6 kr. 3 W. Die auf diesen Bau bezugnehmenden Pläne, der Kostenüberschlag, sowie die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse können täglich von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags in der Kanzlei der Landes-Irren-Anstalt zu Hermannstadt eingesehen werden.

Diejenigen, welche eine oder mehrere Arbeits-gattungen übernehmen wollen, haben ihre mit 50 Kr. Stempelmarkirte Offerte längstens bis 20. December 1873, 10 Uhr Vormittags, bei der Direction der siebenbürgischen Irrenanstalt in Hermannstadt einzurei-chen, auf später einlangende Offerte wird keine Rück-sicht genommen werden.

Auf dem versiegelten Couvert ist der Name nebst Wohnort des Offerenten und die Benennung der Ar-beitsgattung, für welche das Offert lautet, ersichtlich zu machen.

In den Offerten ist ausdrücklich anzuführen, wie-viel Percenent-Nachlässe oder Zuschüsse von dem an-gesehenen Ueberschlagsbetrage dieser oder jener Arbeit, oder sämtlicher Arbeiten übernommen werden wollen, wobei der Percenentenanlag nicht allein in Ziffern, son-dern auch in Buchstaben ersichtlich zu machen ist; fer-ner ist anzuführen, daß der Offerent sowohl die spe-ciellen, als auch die allgemeinen Baubedingnisse ein-gesehen habe, endlich ist in das Couvert auch die 10-percentige Caution von der Ueberschlagssumme der zu übernehmenden Arbeiten einzuschließen.

Diese 10perc. Caution hat entweder in Baarem oder in Staatspapieren, nach dem Tagescours berech-net, zu bestehen.

Die Eröffnung der Offerte wird in der Amte-kanzlei der Landes-Irrenanstalts-Direction durch eine hiezu berufene Commission an dem oben bezeichneten Tage und zur festgesetzten Stunde erfolgen.

Hermannstadt, am 22. November 1873.

Die Direction der Landes-Irrenanstalt.

3. 11,103 Civ. 1873. 1-3

Feilbietungs-Edict.

Vom l. Gerichtshofe in Hermannstadt als Real-Instanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Peter Fleischer aus Heltau wider Michael Zweighardt aus Schellenberg zur Vereinerung der Forderung von 460 fl. d. w. c. s. c. die exe-cutive Feilbietung der dem Letzteren auf Schellenberger Gebiet gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Realitäten, und zwar:

- 1. des Hauses No. 58, geschätzt auf 800 fl.;
2. der Grundstücke sub top. 3. 762, 1097, 2162, 2255, 2357, 2418, 2774, 2807, 2820, 2873, 3050, 3097, 3600, 3779, 4686, 4918, 5746, 5960, 7134, 7135, 7153, 7994, 8175, 8382, 8384, 9028, 9065, 10287, 10288, 10289, 10290, 10335, 10717, 11678, 11679, 2354,

2355, 2356, 5001, 5002, 5745, 9094, ge-schätzt auf 665 fl.,

bewilligt und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den 18. December 1873 und der zweite Termin auf den 18. Januar 1874, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Ortsamtskanzlei in Schellenberg unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

- 1. Jeder Kaufslustige hat ein 10perc. Badium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Ausrufrpreis ist der Schätzungswert. Die Grundstücke werden einzeln versteigert.
3. Der Kaufpreis ist für das Haus zur Hälfte so-gleich, zur anderen Hälfte binnen sechs Wochen sammt 6perc. Zinsen seit dem Ersthebungstage; der Kaufpreis für die Grundstücke aber sogleich bei sonstiger Realisation auf Gefahr und Kosten des säumigen Ersthebers zu Händen des Feil-bietungs-Commissärs zu erlegen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Sitze der Behörde Bevoll-mächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Priori-tätsrechte auf die gepfändeten Güter erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigigung zugekommen ist, ihre Ansprüchelagen bei der oben erwähnten Grundbuchs-Behörde binnen 15 Ta-gen, vom letzten Tage der Rundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchserwerber lediglich auf den Ueberschuß des Kaufpreises verwiesen werden.

Hermannstadt, am 23. October 1873.

Aus dem Rathe des f. Gerichtshofes.

3. 10,395 Civ. 1873. 3-3

Feilbietungs-Edict.

Von dem l. Gerichtshofe Hermannstadt als Real-Instanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Hermannstädter Sparcassa wider Michael Miess aus Großau zur Vereinerung der Forderung von 252 fl. d. w. c. s. c. die executive Feilbietung der dem Letzteren gehörigen, bereits gerichtlich gepfän-deten und geschätzten Realitäten auf Großauer Pat-ter, als:

- 1. Acker top. 3. 4888, geschätzt auf 100 fl.
2. " " " 5028, " " 100 "
3. " " " 5737, " " 50 "
4. " " " 7957, " " 50 "
5. Wiese " " 7955, " " 100 "
6. Acker " " 8699, " " 100 "
7. Acker "im obern Reg" an der Straße, geschätzt auf 50 "
8. Acker top. 3. 8387, geschätzt auf 70 "
9. " " " 8695, " " 5 "
10. " " " 1220, " " 100 "
11. " " " 3092, " " 100 "
12. " " " 10132, " " 100 "
13. " " " 2793, " " 20 "
14. Wiese " " 9286, " " 60 "

bewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den 13. December 1873 und der zweite Termin auf den 14. Januar 1874, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Ortsamtskanzlei in Großau unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

- 1. Jeder Kaufslustige hat ein 10perc. Badium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Ausrufrpreis ist der Schätzungswert.
3. Der Kaufpreis ist binnen 42 Tagen nebst 6perc. Verzugszinsen, vom Tage der Feilbietung an ge-rechnet, bei Gericht zu erlegen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe woh-

nen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Sitze der Behörde Bevoll-mächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Priori-tätsrechte auf die obigen Realitäten erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigigung zugekommen ist, ihre Ansprüchelagen bei der oben erwähnten Grundbuchs-Behörde binnen 15 Ta-gen, vom letzten Tage der Rundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchserwerber lediglich auf den Ueberschuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 16. October 1873.

Aus dem Rathe des f. Gerichtshofes.

P.-3. 1772/1873. 1-3

Rundmachung.

Am 16. December 1873, Vormittags 9 Uhr, werden in der Kanzlei des gefertigten Amtes nachfolgende Realitäten der k. freier Stadt Mediasch verpachtet werden:

- 1. Die Schankfreiheit für Wein.
2. Die Schankfreiheit für Spiritus, Branntwein und sonstige gebrannte Flüssigkeiten.
3. Die Taxabnahme für Erzeugung und den Ver-brauch von Spiritus und Branntwein.
4. Die Mauthabnahme für die Kofelbrücke, nebst dazu gehöriger auch zu einem Wirtschaftshaus geeigneter Wohnung.

Die drei ersten Gegenstände werden auf ein Jahr, d. i. vom 1. Januar bis 31. December 1874, der letzte Gegenstand auf drei Jahre, d. i. vom 1. Januar 1874 bis 31. December 1876, verpachtet werden.

Die näheren Pachtbedingungen können in den ge-wöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei des gefertigten Stadtthamnen-Amtes eingesehen werden.

Mediasch, am 22. November 1873.

Das Stadtthamnen-Amt.

3. 8196 1873. 3-3

Vicitations-Rundmachung.

Am 12. Januar 1874, Vormittag um 10 Uhr, wird im Sitzungssaale des städtischen Rath-hauses die Herstellung einer neuen Trinkwasserleitung mit Verwendung glasierter Thonröhren, und zwar von der obern Vorstadt bis zum Heiligleichenmögasser Thor und von dort in die Burg- und Neugasse im Vicitationswege an den Mindestfordernden vergeben werden. Der Ausrufrpreis beträgt 19,702 fl. d. w. Die Pläne werden am Vicitationsstage und Orte aufzulegen und die Vicitations-Bedingungen abgelesen werden, sind aber auch acht Tage vorher im Magistrats-Expedit einzusehen.

Unternehmungslustige werden aufgefordert, sich mit einem 6perc. Neugebeld und dem Nachweis ihrer Fähigkeit dasselbe auf 10 Perc. der Erstleistungsumme zur Cautionleistung zu ergänzen, versehen, zu dieser Vicitation einzufinden.

Kronstadt, am 5. November 1873.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat.

3. 11,828 Civ. 1871. 2-3

Amortisations-Edict.

Vom l. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hie-mit kundgemacht: Es sei über das in Folge Auftrages des Hermannstädter Waisenamtes gestellte An-suchen des Stadt- und Schulz-Beisetzers Gustav Gollner, eingelangt am 15. October 1873, Z. 11828, die Ein-leitung des Verfahrens zur Nichtigerklärung der in Verlust gerathenen, hier bezeichneten Einlagebündel der Hermannstädter allgemeinen Sparcassa, und zwar:

- 1. ddo. 29. Juli 1869, No. 852609, lautend auf den Namen Carl Otto über den Betrag von 660 fl. 48 kr.;

- 2. ddo. 29. Juli 1869, No. 852610, lautend auf den Namen Samuel Otto über den Betrag von 660 fl. 48 kr.;
3. ddo. 29. Juli 1869, No. 852611, lautend auf den Namen Luise Otto über den Betrag von 660 fl. 48 kr.;
4. ddo. 29. Juli 1869, No. 852612, lautend auf den Namen Theresia Otto über den Be-trag von 660 fl. 48 kr.,

bewilligt worden, und es wird demnach der allfällige Besitzer dieser Einlagebündel aufgefordert, seinen Besitz binnen sechs Monaten logewiß bei diesem l. Gerichtshofe anzuzeigen, als sonst diese Einlagebündel für nichtig und die rechtliche Wirkung derselben gegen die Hermannstädter Sparcassa für rlosig erklärt werden würden.

Hermannstadt, am 6. November 1873.

Aus dem Rathe des f. Gerichtshofes.

Aemtlige Verlautbarungen.

Aufforderungen.

Vom l. Gerichte in Székely-Udvarhely zur Anmeldung von Ansprüchen bis 1. December t. J. auf die den folgenden Parteien zuerkannte Grundentlastungsbefreiung: Bedo Rata und Genossen in Szek-Abraham, Rechtsnachfolger des Baron Josef Denter, Alexander Reul, Lazarus Szimo und Genossen in Bökö-Ujfalva, Graf Bethlen Sándor in Kanizs-Josfalva, Eben nach der Frau des Dlab János in Homocod-Nimas, János Salamon in Homocod-Ujfalva, Denter Mihály und Ge-nossen in Boros, Nachkommen des Grafen Franz Totolagi in Bogza, Komla Ferencz sammt Frau in Dalja, Nachkommen des Kovacs Ferencz in Tibod, Nachkommen des Ludwig Macsalay in Székely-Kerektur, Nachkommen des Bécs János sen. in Ver-lafalva, Miklós György in Nagyar-Jaloz, Kis János in Szer-dabely, Frau des Maczko János und Genossen, Barabás Ferencz und Genossen, Csázar Josef, Darvas János, László Amre, Berkei János und Genossen in Székely-Udvarhely, Gal János in Kenos, Simón János in Bögy, Frau des Reya János und Genossen, Horis Mihály, Frau des Mojcs Andras, Balogh János, Sági Peter jun. in Hiasfalva (Tagfahrt 2-14. Januar t. J.)

— Vom l. Bezirksgerichte in Klausenburg an die Erben nach Andreas Szabó, betreffs der von der Witwe nach Ignaz Gal gegen den Nachlaß gellagten 35 fl. 43 kr. den besetzten Ver-treter Adv. Dr. Ludwig Fischer sofort anzumelden.

— Vom l. Gerichte in Klausenburg an die Erben nach Georg Mikula in Bocs, betreffs der von der Kalotaszeger Sparcassa gegen den Nachlaß gellagten 300 fl. den besetzten Vertreter Adv. Georg Gracza in Banffy-Hungab sofort anzumelden.

— Vom l. Gerichte in Maros-Vásárhely zur Anmeldung von Ansprüchen bis 1. December auf die den Erben nach Graf Josef Lazar in Mehgyesfalva zuerkannte Grundentlastungs-Entschä-digung. (Tagfahrt 9. December d. J.)

Hermannstädter Marktpreis

(in österr. Währung)

am 25. November 1873.

Table with 4 columns: Namen der Verkaufs-Artikel, Besten fl. kr., Mittel-lerer fl. kr., Min-derer fl. kr. Items include Weizen, Haibfrucht, Korn, Gerste, Hafer, Futuruz, Erbsen, Linfen, Bohnen, Hirse, Heu, Stroh, Die n.-b. Klasten hartes Holz, Nied.-österr. Pfund Rindfleisch.

Leben

theilhaft

Bank

12

ing

Vormittags

chnungs-Be-

s-Rath.

1.

zeige zu machen,

igt, und zwar:

und Gensieder,

ms- und Fisch-

ir Damen zum

iefeln. Filz-

er und Damen,

RTZ,

uffe Nr. 3.

Landwirth-

eforgt auch die

ücken:

Beobachtung

da

umatischen und

ellung Wien mit

nd Brustbinden,

ewandten Uebeln

Beilage.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Spezialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch, Berlin, Luisenstrasse 45. Angenblicklich über tausend Patienten in Behandlung

Licht schön

Neueste Petroleum-Sicherheitslampen mit beschleunigtem Schmelzring-Spartenröhrchen (1 Flamme gibt 6 Kerzenlicht), unerschütterlich die schönste Beleuchtung und dennoch 50 Prozent Ersparnis gegen jedes andere Brennmaterial. Am gasfeinsten Brennstoff zu brennen, sind die Preise unerhört billig. Für beste Qualität wird garantiert.

- 1 Stück Küchenslampe complet sammt Glas und Zucht fr. 45, 60.
- 1 Stück Küchenslampe oder Hängelampe, complet fr. 85, fl. 1.20, 1.50.
- 1 Stück Küchenslampe, ganz complet fr. 1.20, 1.50, 1.80.
- 1 Stück Küchenslampe, ganz complet fr. 2, 2.50, 3.
- 1 Stück Salonlampe, reich decorirt, superfein fr. 4, 5, 6, 8, 10.
- 1 Stück Studier- oder Arbeitlampe mit Schirm fr. 1, 1.50, 2.
- 1 Stück Hängelampe für Stallungen, Vorzimmer etc. fr. 90, fl. 1.20.
- 1 Stück Hängelampe für Stallungen, Vorzimmer etc. fr. 90, fl. 1.50, 2.
- 1 Stück Hängelampe für Fabriken, Werkstätte, Gerichte fr. 2, 2.50, 3.50.
- 1 Stück Speisezimmer-Hängelampe mit Zug, feinste fl. 5, 8.

En-gros-Käufer erhalten Rabatt im Bazar Friedmann, Wien, Praterstrasse 26.

Licht gut

1 Stück Speisezimmer-Hängelampe, feinste Sorte, Bronze verguldet fl. 15, 20, 25.
Die Preise der Lampen verstehen sich complet sammt Docht und Glas.

- 1 Lampenschirm, klein fr. 5, fein fr. 10, feinsten fr. 15.
- 1 Lampenschirm, mittelgroß, mittelfein fr. 10, fein fr. 15, feinsten fr. 20.
- 1 Lampenschirm, große Sorte, mittelfein fr. 25, fein fr. 35, feinsten fr. 45.
- 1 Elle Lampendocht fr. 4, 6, 8.
- 1 Stück Lampenkeule, Stahl fr. 25.
- 1 Stück Schirmhülse (schützt vor dem Verbrennen) fr. 5.
- 1 Stück Glimmerhülse (schützt vor dem Zerspringen der Gläser) fr. 10.
- 1 Stück mechanischer Glimmerpuffer, fr. 20.
- 1 Stück Lampen-Unterstücke, schönste fr. 20, 30.
- 1 Stück Lampen-Rappert in schönsten Formen fr. 15, 25, 35.
- 1 Stück Holzstange für Hängelampen fr. 1.40, 1.80, 2.20.
- 1 Stück Glimmerglas fr. 4, 5, 6.
- 1 Stück Glasstängelglas fr. 20, 25, 30.
- 1 Stück Blechhülse für 1 Pfund Petroleum fr. 30, für 2 Pfund fr. 50.

Regenmäntel.

Reisenden, Deconomen oder Bahnbeamten und überhaupt allen Jemen, die dem Regen ausgesetzt sind, ist der englische Regenmantel, aus einem neuverbefferten, unerschütterlichen, wasserdichten Stoff besonders zu empfehlen. Diese Mäntel übertraffen an Eleganz und Dauerhaftigkeit alle anderen bisher erzeugten. Zu bemerken ist, daß diese ganz ohne Naht sind, daher mit einer Reparatur unterliegen und sind diese derart gemacht, daß man dieselben auch bei schönem Wetter auf der zweiten Seite als eleganten Ueberzieher benutzen kann.

1 Stück kostet in gewöhnlicher Größe, 42 Zoll Länge, 10 fl., jeder weiteren 2 Zollen kosten 1 fl. mehr.
Kapuzen kosten das Stück 1 fl.

Haupt-Depot der Fabrik COVIN & SOHN in Manchester.

Schutz vor Kälte ist und bleibt gute Winterkleidung.

Winter-Waaren

aus reiner Schafwolle, welche bekanntlich den Körper vor jeder schädlichen Witterung schützt, und daher zur Erhaltung der Gesundheit in der rauhen Herbst- und Winterzeit unbedingt notwendig sind.

- Handschuhe aus dem besten englischen Schafwoll-Burkinstoff**
- 1 Paar für Herren fr. 50, 70, 90.
 - 1 " " gefüttert, fr. 70, 90, fl. 1.20.
 - 1 " " doppelt, feinst lambsour, fl. 1.20, 1.40.
 - 1 " " Damen fr. 40, 60, 80.
 - 1 " " gefüttert fr. 60, 80, fl. 1.
 - 1 " " doppelt, feinst lambsour fr. 80, fl. 1.20.
 - 1 " " Kinder je nach Größe fr. 30, 40, 50.
 - 1 " " gefüttert fr. 50, 60, 70.

Reise- und andere Shawls

- 1 Stück für Herren fr. 70, 90, fl. 1.20, 1.50.
- 1 " " doppelt lange fr. 1.50, 1.80, 2.
- 1 " " Kinder fr. 40, 60, 80.

Pulswärmer, beste Sorte.

- 1 Paar für Herren fr. 25, 30, 40, 50.
- 1 " " Damen fr. 25, 35, 45.
- 1 " " Kinder fr. 15, 25.

Gesundheits-Leibchen aus reiner Baum- oder Schafwolle.
Diese schützen im Winter vor jeder Erkältung, daher besonders zu empfehlen.

- 1 Stück für Herren fr. 90, fl. 1.20, 1.40.
- 1 " " feinste Sorte fl. 1.50, 2, 2.50.
- 1 " " Damen fl. 1.20, 1.40.
- 1 " " feinste Sorte fl. 1.80, 2.50.
- 1 " " Kinder fr. 70, 85, fl. 1.
- 1 " " feinste Sorte fl. 1.20, 1.50, 1.80.

Gesundheits-Unterhosen.

- 1 Paar für Herren fl. 1, 1.50, 2.
- 1 " " feinste fl. 1.50, 2, 2.50.
- 1 " " Damen fl. 1.20, 1.80, 2.50.

Gesundheits-Socken und Strümpfe aus reiner Schafwolle.

- 1 Paar Herren-Socken fr. 30, 40, 50, 60.
- 1 " " hohe Damen-Strümpfe fr. 70, 80, 90, fl. 1.
- 1 " " für Kinder fr. 25, 35, 45, 60.

Winterhemden aus feinstem Schafwollstoff.

- 1 Stück für Herren fl. 2.50, 3, 3.50.
- 1 " " mit sehr reich ausgeprägter Giletbrust fl. 4.50, 5.50.

Herren- und Damen-Shlips, sehr elegant.

- 1 Stück fr. 20, 35, 45, 65.
- 1 " " Seite fr. 50, 60, fl. 1.

Grosse Auswahl von Herren- und Damen-Haustüchern aus feiner Seide, fein, weiß fl.

- 1 " " gefaltet fl. 1.50.
- 1 " " groß, verbleibensfähig fl. 2, 2.50, 3.50.

Bauchbinden aus Schafwollstoff.

- 1 Stück fr. 50.

Damen- und Mädchen-Hauben.

- 1 Stück für Damen fl. 1.80, 2.50, 3, 3.50.
- 1 " " Mädchen fr. 60, 80, fl. 1.20, 1.50.

Vorstehend assortierte Waaren sind einzig und allein in solcher Qualität zu haben im

Bazar Friedmann, Wien, 26 Praterstrasse 26.

En gros-Käufer erhalten Rabatt.

Sichere Hilfe für Männer!

2 fl. Zu bekommen in jeder Buchhandlung, in Leipzig in G. Reichenow's Buchhandlung, (Gegen Einreichung von 2 fl. 20 fr. erfolgt franco-Versendung in Couvert.) Werwechselte man das Buch nicht mit unheimlich ähnlichen, jedoch auf schamlose Speculation berechneten Produkten.

Dem Buche verdanken allein binnen 4 Jahren 15000 Personen Gesundheit und neues Leben. — Weber die Erfolge derselben wurde allen Regierungen eine besondere Zeitschrift vorgelegt.

Geschwächte und Impotente finden gründliche Belehrung und einzig sichere und reelle Hilfe in dem bereits in 74 Auflagen (über 200.000 Exemplare) verbreiteten Buche: Dr. Reitan's Selbstbeobachtung. Zuverlässiger Rathgeber bei allen durch Enanie, Auszweigung und Anfechtung entstandenen Krankheiten und Zerrüttungen des Nerven- und Zeugungs-systems. Mit 27 Abbildungen. Preis 2 fl. —

Wien 1873. F. J. Zizula, erster k.k. Hof-Billard-Fabricant, Wien 1873. Fortschrittsmedaille.

Billard-Fabricant,
WIEN, Mariahilf, Sandwirthgasse Nr. 2.

Großes Lager von neuen und überdickten Billards, echten Kern-Billardbällen und allen Kaffeehaus-Einrichtungen.

W. KNAUST
Wien.
Leopoldstadt, Miesbachgasse 15, gegenüber dem k. k. Angarten.

25 Medaillen.
Etabliert: 1823

Fensterspritzen aller Sorten, Gärtnerspritzen, Wasserzylinder, Centrifugal-Pumpen, Bau-Pumpen, Brauereipumpen, Bier- und Wein-pumpen etc., Schläuche, Feuer-eimer von Haaf, Leder oder Kautschuk, Feuerwehrausrüstungen — Illustrirte Kataloge gratis per Post.

Grücht außer der Sonntage Feiertage täglich 5 fl., das Viertel 50 fr., ein Monat 1 fl., ein Jahr 10 fl. Mit Bezahlung Haus 1 fl. Mit Postversendung 3 fl. Im Ausland halbjährig 3 fl. 50 fr. Im Anlande vierteljährig 4 fl. Redakteur und Verleger Th. Steinhausen

Illust.-Abonnement bei Herrn J. F. L.

Nr. 280

Pränu

In loco — fl. 85 fr. Germantstadt

Der 1. ung. In Rath, zum Rangell

Die Statuten der Schüring-Gesellschaft sind unter Zahl 14. ben worden.

Memere" ist für Cultus und offen des Königsbüdens nun dieser Bestätigung und gerade das ist es gebrängt fühl, sein nischen Angelegenheiten zuziehen und Herrn Dr. Memere", welcher der so viele Sorgen berei Das M i n i f t e r in den letzten Tagen zu lange; der Todest Die Conseruation das Gelegetheil erklä Der „Ung. U. welches nach der letzte Mehrere Deputirte, u. A., außer ihnen blichen. Baron Senn die gegen seinen Ant die „Rettungswert" wurde bneinkommen, wie der Grafen Lenyay befand folger werden würde. schieben ablehnender Be nicht stürzen." Kerla Baron Sennven Culminationspunkt erre das „Rettungswert" Aus P s t i erhält die Sommitäten der

A la Rich

In vertrauten geblühe Geheimniß sein rosa Andeutungen dar Wesselenyi's und her habe ihm im Jahre Geburt mitgeteilt und hezüglichen Documente Taufzeugniß erhalten Wesselenyi's selbst geich seiner Geburt auf das diese Vordatirung un dichter zu machen. Du 1847 mit seiner Mutte von dieser nach Pest ge in den Tagen des 10. l Sohn Baron Nikolaus worden. In den erste wiederum durch Vermit beschieden worden, die und ihm dieselben nach erwahnte „Erklärung" d er sich in Begleitung sei selben die Documente und Raginczy habe auf Grund in welcher Balla als der anerkannt wird, als Zeu

Der Winter kommt, der Winter kommt, der Winter ist schon da!

2-20

Gute, warmhaltende Winterkleidung
schützt vor Erkältung, welche die Wurzel jeder Krankheit ist.

Gesundheits-Unterleibchen.
Diese sind aus feinstem Merino-Schafwolle, halten den Körper vorzüglich warm und schützen ihn vor Erkältung.

- 1 Stück feiner Qualität, weiß fl. 1.
- 1 " " färbig gestreift fl. 1.
- 1 " " hochfeine Schafwolle fl. 2.
- 1 " " färbig fl. 2.

1 Stück Oberhemd
aus feinstem färbigen Flanell mit Seiden- oder Atlasbrust in schönem Dessins gestreift fl. 5.

Herren-Shawls
in allen Farben aus feinstem Schafwolle fl. 1.50.

Reise-Shawls
ganz groß, plaidartig fl. 2 und fl. 5.

Herren- u. Damen-Shlipse
aus feinstem Schafwolle mit Seide durchwirrt, per St. 50 fr. und fl. 1.

Damen- u. Mädchen-tücher
à la Maria Antoinette, in Farben rot, blau, weiß, violett. Die Tücher sind aus feinstem Berliner Woll gestreift, gestrichelt, halten vorzüglich warm und sind das Neueste und Schönste der Saison.

- 1 Stück für Kinder 50 fr.
- 1 " " Mädchen feinst fl. 1, fl. 2.
- 1 " " Damen hochfeinst fl. 2-3 fl. 5.

Handschuhe aus Hirschleder.
1 Paar für Kinder fr. 50.

- 1 " " Damen oder Mädchen fl. 1.
- 1 " " Damen und Mädchen mit Mandcheten fl. 2.
- 1 " " Herren fl. 1 und fl. 2.
- 1 " " mit Fell gefüttert, sogenannte Rutschier-Handschuhe fl. 2.

Schuhelagen
sind das Empfehlenswerthe, um die Füße vor Kälte zu schützen und wird

Gamaschen
aus echt russischem Leder mit Sicherheits-Spannen, schützt und schon das Beinleid vollkommen bei schlechter Witterung. 1 Paar feinst fl. 5.

Strümpfe und Socken
bester Qualität.

- 1 Paar Strümpfe für Mädchen 50 fr.
- 1 " " " Damen feinst 50 fr., fl. 1.
- 1 " " Flanellsocken 50 fr.
- 1 " " aus feinstem Schafwolle gestrichelt fl. 1.
- 1 " " Jagdstrümpfe feinstem Qualität fl. 2.

Besonders elegant
und ein hochfeines Erzeugnis sind die echt türkischen Seiden-Cachenez-Tücher für Herren fl. 1, 2 u. fl. 5.

Damen- u. Kinder-Muffe.
1 Stück für Mädchen oder Kinder fl. 1.

- 1 " " Hals-Collier dazu passend 50 fr. fl. 1.
- 1 " " für Mädchen fl. 2 und fl. 5.
- 1 " " complete Garnitur Halscollier und Muff langhaarig feinst fl. 5.

Pfeilschnell dahin!
Die angenehmste Unterbekleidung im Winter ist Schlittschuhlaufen, doch sind hierzu gute verlässliche Schlittschuhe unerlässlich.

Sämtliche Schlittschuhe sind mit der neuen patentierten amerikanischen Sicherheits-Vorrichtung versehen.

- 1 Paar für Kinder fl. 1.
- 1 " " Damen oder Mädchen fl. 2.
- 1 " " sehr elegant, echt englisch fl. 5.
- 1 " " für Herren fl. 2.
- 1 " " " feinst fl. 5.

GULDEN-BAZAR, Wien, Praterstrasse 66.

Zur Beachtung!

Präservativ-Balsam gegen Krämpfe.

Dieser im Jahre 1868 in Wien gerichtlich chemisch geprüfte Balsam ist laut Zeugnissen ärztlicher Autoritäten das wirksamste Mittel gegen Magenbeschwerden, Magenschwäche, krankhaftes Magenübel, Kolikschmerzen, Blähsucht, Diarrhoe und Wechselieber.

Auch wurde dieser Balsam bereits in drei Cholera-Epidemien mit ausgezeichnetem Erfolg angewandt.

Preis einer großen Flasche nebst Gebrauchs-Anweisung fl. 1.50, einer kleinen Flasche 50 fr.

Dr. Miller's Moospflanzen-Saft.

Tausendfältig erprobt und überraschend in seiner Wirkung bei Brustcatarrh, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Rachen- und Kehlkopf-Catarrh, Blutspucken und beginnender Lungentuberkulose.

Außerdem wurde dieser Saft mit sehr gutem Erfolg bei Keuch- und Stiechhusten der Kinder angewandt, in Folge dessen seine täglich sich steigende Nachfrage.

In Original-Tiegeln für Erwachsene und Kinder von 4-5 Jahren.

Preis eines Original-Tiegels nebst Gebrauchs-Anweisung 50 fr.

In Hermannstadt einzig und allein echt zu haben bei Michael Sill, Specereihändler, sowie auch in Arad bei Tonnes & Comp und W. S. Pruner; in Baroth bei M. Lebitzky, Apotheker; in Bistritz bei F. Kelp; in Broos bei C. Reckert, Apotheker; in Dees bei J. Krämer; in Fogarasch bei J. v. Steinburg, Apotheker; in Gyergyó-Ditró bei J. Szathmari, Apotheker; in Gy.-Szt.-Miklos bei F. Fröhlich, Apotheker; in Karlsburg bei C. Boos und F. Fröhlich, Apotheker; in Kézdi-Vásárhely bei F. Lukáts; in Klausenburg bei C. H. Binder, Apotheker; in Kovászna bei Mehlik & Imre; in Kronstadt bei F. Jekelius, Ed. Kusler, Gr. Száva, sämtliche Apotheker, Th. Mantsu und J. G. Galz, Specereihändler; in Maros-Vásárhely bei M. Bucher; in Mediasch bei A. Hienz, Apotheker; in Schässburg bei J. B. Teutsch, Kaufmann; in S.-Szt.-György bei Schuttig & Comp; in Szász-Régen bei S. Dietrich; in Temesvár bei M. C. Wessely.

6-21